



ABSCHLUSS NACH § 315E HGB 2023

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-AKTIENGESELLSCHAFT VON 1877-

Zusammengefasster Lagebericht 2023

Der Lagebericht des Abschlusses nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG) wurde gemäß § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB mit dem handelsrechtlichen Lagebericht der BLG AG zusammengefasst. Der Lagebericht wird daher zusammengefasster Lagebericht genannt. Der Jahresabschluss der BLG AG, der nach den Vorschriften des HGB aufgestellt wird, und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich veröffentlicht. Die bereitgestellten Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für beide Abschlüsse gemeinsam. Angaben, die lediglich Informationen zum HGB-Jahresabschluss der BLG AG enthalten, sind gesondert gekennzeichnet.

Grundlagen der Gesellschaft

Die börsennotierte BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG). In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG unterhält eine Zweigniederlassung in Bremerhaven.

Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten. Für die übernommene Haftung und für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG jeweils eine Vergütung. Die Geschäfte der BLG KG werden durch den Vorstand der BLG AG als Organ der Komplementärin geführt. Der Vorstand führt die Geschäfte entsprechend § 76 Absatz 1 AktG in eigener Verantwortung und ist Weisungen der Gesellschafter nicht unterworfen.

Für die übernommene Haftung erhält die BLG AG von der BLG KG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent ihres im Jahresabschluss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesenen Eigenkapitals im Sinne der §§ 266 ff. HGB. Diese Haftungsvergütung ist unabhängig vom Jahresergebnis der BLG KG zu zahlen. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit erhält die BLG AG eine Vergütung in Höhe von 5 Prozent des Jahresüberschusses der BLG KG vor Abzug dieser Vergütung. Die Vergütung beträgt mindestens TEUR 256 und höchstens TEUR 2.500.

Zusätzlich werden der BLG AG alle unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehenden Aufwendungen von dieser erstattet. Weitere Angaben zu Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen finden sich im Anhang.

Die BLG-Gruppe, zu der die BLG AG und die BLG KG mit ihren Tochtergesellschaften gehören, tritt nach außen unter der Marke BLG LOGISTICS auf. BLG LOGISTICS ist ein Seehafen- und Logistikdienstleister mit einem internationalen Netzwerk. Mit fast 100 Gesellschaften und Niederlassungen ist BLG LOGISTICS in Europa, Amerika, Afrika und Asien und auf allen Wachstumsmärkten der Welt präsent und bietet den Kunden aus Industrie und Handel komplexe logistische Systemdienstleistungen an.

Nichtfinanzieller Bericht

BLG LOGISTICS gibt seit dem Geschäftsjahr 2017 eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Diese Erklärung ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht integriert, der im Downloadbereich unserer Internetseite www.blg-logistics.com/ir abrufbar ist.

Wirtschaftsbericht

Das Geschäftsjahr 2023 war – wie in den Vorjahren – erneut ein herausforderndes Jahr für die Logistikwirtschaft. Für ein schwieriges Geschäftsumfeld sorgten vor allem die Kriege und Krisen in der Welt, die hohe Inflation und das rückläufige Transportvolumen (vgl. SCI Verkehr, SCI Logistikbarometer, Dezember 2023).

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Entsprechend ihrer Funktion hat die BLG AG sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel an die BLG KG zur anteiligen Finanzierung des zur Leistungserfüllung notwendigen Working Capital ausgeliehen. Die Abwicklung erfolgt im Wesentlichen über das zentrale CashManagement der BLG KG, in das die BLG AG einbezogen ist. Die Verzinsung der zur Verfügung gestellten Mittel erfolgt zu unveränderten Konditionen, wobei die Konditionen des CashManagements oberhalb einer Mindestverzinsung variabel sind und im Berichtsjahr zwei Mal nach oben angepasst wurden. Aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus und der daraus bedingten höheren Verzinsung der Guthaben im CashManagement stiegen die Zinserträge hieraus gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 527.

Im Berichtsjahr hat die BLG AG von der BLG KG eine Haftungsvergütung (TEUR 1.053; Vorjahr: TEUR 1.063) und eine Geschäftsführungsvergütung (TEUR 884; Vorjahr: TEUR 256) erhalten. Vergütungen, die für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats anfallen, werden von der BLG KG vollständig erstattet.

Ergebnis je Aktie von EUR 0,51

Das Ergebnis je Aktie wird errechnet durch Division des Jahresüberschusses durch den Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2023 waren unverändert 3.840.000 Namensaktien im Umlauf.

Im Prognosebericht zum 31. Dezember 2022 und im Zwischenbericht zum 30. Juni 2023 wurde für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis (EBT) deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 prognostiziert. Das Ergebnis vor Steuern stieg letztendlich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich um TEUR 1.109. Dies ist zum einen auf die oben genannten höheren Zinserträge für die CashManagement-Guthaben zurückzuführen. Des Weiteren konnte die BLG KG ihr handelsrechtliches Ergebnis deutlich steigern und damit liegt die Geschäftsführungsvergütung in Höhe von TEUR 884 (Vorjahr: TEUR 256) der BLG KG wieder über dem Niveau der Mindestvergütung,

Im Vorjahr lagen insbesondere höhere Personalaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen vor, da das ausgeschiedene Vorstandsmitglied, Frau Andrea Eck, in den ersten acht Monaten des Vorjahres noch laufendes Gehalt bezog und im Rahmen der Austrittsvereinbarung variable Vergütungen im Dezember 2022 abgegolten wurden. Entsprechend waren auch die Erstattungen der BLG KG (sonstige betriebliche Erträge) im Vorjahr höher.

Refinanzierung für Pensionen/Marktbewertung

Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung der Pensionszusagen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Zum 31. Dezember 2023 führte die Marktbewertung dazu, dass der Bilanzwert des Beitragsdepots, nach Berücksichtigung der geplanten Beitragsentnahmen, für 2023 anstieg. Des Weiteren wurden Einzahlungen für eine Neuzusage getätigt. Ertragsseitig führte dies nicht zu Mehr- oder Minderertrag für die BLG AG, da alle Aufwendungen und Erträge hieraus von der BLG KG übernommen werden.

Die oben genannte Neuzusage für ein Mitglied des Vorstands führte außerdem auch zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen – trotz anhaltend hohem bzw. gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenem Zinsniveau.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 ergab wie im Vorjahr, dass der saldierte Wert von Pensionsverpflichtung und Aktivwert im Abschluss nach § 315e HGB auf der Aktivseite ausgewiesen wird. Entsprechend wurde im Abschluss nach § 315e HGB eine Anpassung des bilanzierten Erfüllungsbetrags (Verpflichtung) gegenüber der BLG KG vorgenommen, der die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS abbildet. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss fällt der Zinseffekt weniger stark aus, sodass der saldierte Wert aus Pensionsverpflichtung und Aktivwert als Verpflichtung auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Rückstellungen für variable Vergütungen

Das aktuell gültige Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 eingeführt. Das vorherige System wurde rückwirkend zum 31. Dezember 2020 beendet und die darin zugesagten variablen Vergütungsbestandteile werden dementsprechend nicht mehr zur Auszahlung kommen.

Die Umstellung des neuen Vorstandsvergütungssystems nach den Vorgaben des ARUG II mit kurzfristig sowie langfristig bemessenen Zielkomponenten führt zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellungen, da die Zuführung für die langfristigen Vergütungsbestandteile nicht mehr rätierlich im Zeitablauf erfolgt, sondern mit Abschluss der Zielvereinbarung in voller Höhe wirksam wird.

Aufgrund der Neubewertung zum 31. Dezember 2023 wurden die bereits bestehenden Rückstellungen für variable Vergütungen die Geschäftsjahre 2021 und 2022 betreffend geringfügig angepasst. Des Weiteren wurden für variable Vergütungen auf Basis der bisher erreichten Zielkennziffern für das Geschäftsjahr 2023 Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.095 (handelsrechtlich TEUR 2.170) gebildet. Gegenläufig werden sämtliche Aufwendungen betreffend die Vorstandsvergütung von der BLG KG erstattet und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Bewertungsunterschiede zwischen HGB und IFRS werden hier ebenfalls im o.g. Erfüllungsbetrag gegenüber der BLG KG ausgewiesen.

Weitere, wesentliche Veränderungen der Aufwands- und Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die BLG-Aktie

Eines der besten Jahre am Aktienmarkt

Trotz schwacher Konjunktur, Inflation, Haushaltskrise und schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen war es eines der besten Jahre am Aktienmarkt. Insgesamt wurden die Aktienmärkte getragen von sinkenden Energiepreisen, Erwartungen an ein erfolgreicherer Wirtschaftsjahr 2023 und insbesondere von einem gedrosselten Tempo bei den Zinserhöhungen der Notenbanken. Niedrigere Zinsen machen festverzinsliche Anlagen tendenziell unattraktiver und sorgen für eine höhere Nachfrage nach Aktien.

Lediglich die Angst vor einer erneuten Finanzkrise sorgte im Herbst für einen Dämpfer und zwischenzeitliche Kursrückgänge. Nach einer bemerkenswerten Jahresendrallye überstieg der DAX im Dezember 2023 erstmals die Marke von 17.000 Punkten und legte insgesamt im Jahresverlauf rund 20 Prozent zu – mehr als der MDAX und der SDAX.

Quelle dieses Abschnitts:

Tagesschau.de „Positives Ende eines guten Aktienjahres“; Abruf am 02.01.2024; 9:34 Uhr

Relative Entwicklung der BLG-Aktie im Vergleich



**Stammdaten zur
BLG-Aktie**

ISIN	DE0005261606
WKN	526160
Börsenkürzel	BLH
Grundkapital	EUR 9.984.000
Zugelassenes Kapital	3.840.000 Stück
Gattung	Nennwertlose Namensaktien
Notiert in	Berlin, Hamburg, Frankfurt

BLG-Aktie¹ fällt um 9,8 Prozent

Nachdem die BLG-Aktie das Geschäftsjahr 2023 mit einem Kurs von EUR 10,47 eröffnet hatte, erreichte sie bereits am 4. Januar 2023 ihren höchsten Schlusskurs des Jahres von EUR 11,70. Trotz der schwierigen globalen Rahmenbedingungen lagen die großen deutschen Indizes im Jahresverlauf fast ausschließlich über ihrem Eröffnungsniveau. Die BLG-Aktie hingegen konnte dieses Niveau nicht halten und verlor – nach längerer Seitwärtsbewegung – insbesondere im letzten Quartal des Jahres an Wert. Der niedrigste Kurs von EUR 8,47 wurde am 24. November 2023 gemessen.

Aufgrund des niedrigen Handelsvolumens der Aktie kann sich bereits eine geringe Anzahl von Transaktionen auf den Kurs auswirken. Der Kurs der BLG-Aktie fiel im Berichtsjahr insgesamt um 9,8 Prozent und lag damit deutlich unter der Entwicklung der großen deutschen Indizes (DAX plus rund 20 Prozent, MDAX plus rund 8 Prozent, SDAX plus rund 17 Prozent). Aufgrund des Jahresschlusskurses am 29. Dezember 2023 von EUR 9,05 lag die Marktkapitalisierung bei der BLG-Aktie bei EUR 34,8 Mio.

Dividende von EUR 0,45

Aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Arbeitsvergütung in Höhe von TEUR 884 von der BLG KG und aufgrund deutlich gesteigener Zinserträge weist der Jahresabschluss der BLG AG für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Bilanzgewinn nach HGB von TEUR 1.728 einen höheren Wert als im Vorjahr (TEUR 1.075) aus. Hierdrin enthalten ist eine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von TEUR 229 (Vorjahr: Entnahme TEUR 110). Der Bilanzgewinn ist nach deutschem Recht die Grundlage für die Dividendenausschüttung.

Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 vor, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von EUR 0,45 je Aktie (Vorjahr: Dividende von EUR 0,28) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 9.984.000,00

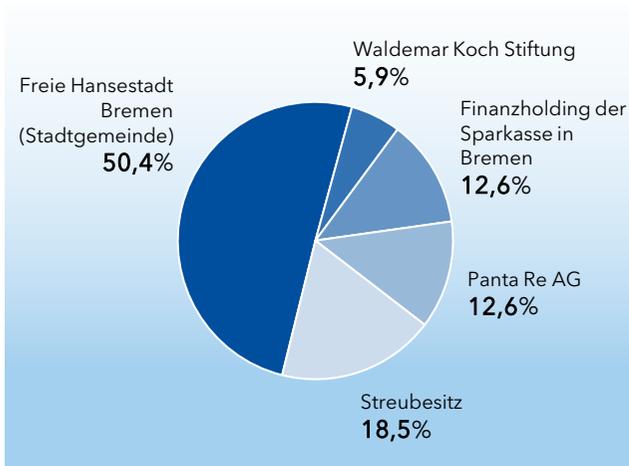
entsprechend 3.840.000 Stück (Namensaktien) auszuschütten. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme in Höhe von TEUR 1.728 und einer Ausschüttungsquote von 88,3 Prozent. Bezogen auf den Jahresschlusskurs von EUR 9,05 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividendenrendite von 5,0 Prozent.

Wir verfolgen auch in der Zukunft das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Entsprechend werden wir die Aktionäre je nach wirtschaftlicher Entwicklung angemessen am Ergebnis beteiligen.

¹ Angabe aller Börsenkurse der BLG AG in diesem Lagebericht als Durchschnitt an den notierten Börsen

		2023	2022	2021	2020	2019
Ergebnis je Aktie	EUR	<u>0,51</u>	0,25	0,30	0,29	0,38
Dividende je Aktie	EUR	<u>0,45</u>	0,28	0,30	0,11	0,40
Dividende	Prozent	<u>17,3</u>	10,8	11,5	4,2	15,4
Dividendenrendite	Prozent	<u>5,0</u>	2,8	2,7	0,9	3,1
Börsenkurs zum Jahresende	EUR	<u>9,05</u>	10,03	10,93	12,33	12,97
Höchstkurs	EUR	<u>11,70</u>	11,43	12,87	14,47	14,10
Tiefstkurs	EUR	<u>8,47</u>	9,17	10,83	11,70	11,93
Ausschüttungssumme	TEUR	<u>1.728</u>	1.075	1.152	422	1.536
Ausschüttungsquote	Prozent	<u>88,3</u>	111,4	99,8	37,8	105,6
Kurs-Gewinn-Verhältnis		<u>17,8</u>	39,9	36,4	42,4	34,3
Marktkapitalisierung	EUR Mio.	<u>34,8</u>	38,5	42,0	47,3	49,8

Aktionärsstruktur der BLG AG zum 31. Dezember 2023



Das Grundkapital der BLG AG beträgt EUR 9.984.000,00 und ist in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien (Namensaktien) eingeteilt. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft deren Zustimmung.

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2023 mit 50,4 Prozent Hauptaktionärin der BLG AG. Weitere große institutionelle Investoren sind die Finanzholding der Sparkasse in Bremen und die Panta Re AG, Bremen, mit einem Anteil von je 12,6 Prozent sowie die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, mit einem Anteil von 5,9 Prozent. Der Streubesitz beträgt 18,5 Prozent, was einer Aktienanzahl von rund 710.000 Stück entspricht. Der Anteil institutioneller Anleger hieran beträgt ca. 1,1 Prozent. Die übrigen 17,4 Prozent werden von Privatanlegern gehalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die BLG AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite veröffentlicht. Sie ist unter www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich veröffentlicht und schließt die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die Angaben zur Unternehmensführung sowie die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ein.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315a Absatz 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien der BLG AG

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft ihrer Zustimmung.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Beschränkungen oder Vereinbarungen zwischen Aktionär:innen, die Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand der BLG AG nicht bekannt. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte einer/s Aktionär:in oder Sonderrechte, insbesondere solche, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Damit ist das Prinzip „one share, one vote“ vollständig umgesetzt.

Die Aktionär:innen nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr. § 19 der Satzung bestimmt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um als Aktionär:in an der Hauptversammlung teilzunehmen und ihr/sein Stimmrecht auszuüben. Gegenüber der Gesellschaft gilt als Aktionär:in nur, wer als solche/r im Aktienregister eingetragen ist.

Jede/r im Aktienregister eingetragene Aktionär:in ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, Kapitalmaßnahmen, die Ermächtigung zu Aktienrückkäufen sowie Änderungen der Satzung.

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Aktionär:innen, deren Anteil am Grundkapital 10 Prozent überschreitet, sind die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (50,4 Prozent), die Panta Re AG, Bremen (12,6 Prozent), und die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen (12,6 Prozent).

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die BLG AG hat keine Mitarbeiteraktienprogramme aufgelegt. Soweit Mitarbeitende der Gruppe Aktien halten, unterliegen sie keiner Stimmrechtskontrolle. Es handelt sich hierbei um unwesentliche Anteile am Kapital der Gesellschaft.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG sowie die §§ 31, 33 MitbestG. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 119, 133 und 179 AktG sowie § 15 der Satzung maßgeblich.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe oder zum Aktienrückkauf

Der Vorstand ist derzeit durch die Hauptversammlung weder zur Aktienaussgabe noch zum Aktienrückkauf ermächtigt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Beschäftigten für den Fall eines Übernahmeangebots.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Unter www.blg-logistics.com/ir sind das geltende Vergütungssystem (im Bereich Corporate Governance) des Vorstands gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung (zuletzt am 7. Juni 2023) gebilligt wurde, sowie das ebenfalls von der Hauptversammlung gebilligte System über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats (§ 113 Absatz 3 AktG) öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse wird im Downloadbereich der Vergütungsbericht 2023 inklusive des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Der verantwortungsbewusste Umgang mit möglichen Risiken ist für die BLG AG Kernelement solider Unternehmensführung. Zugleich gilt es, Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Unsere Chancen- und Risikopolitik folgt dem Bestreben, den Unternehmenswert zu steigern, ohne unangemessen hohe Risiken einzugehen.

Die Verantwortung für die Formulierung risikopolitischer Grundsätze und die ergebnisorientierte Steuerung des Gesamtrisikos trägt der Vorstand der BLG AG. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über risikorelevante Entscheidungen zu dessen pflichtgemäßer Wahrnehmung gesellschaftsrechtlicher Verantwortung.

Die frühzeitige Identifikation von Gefährdungspotenzialen erfolgt im Rahmen eines kontinuierlichen Risikocontrollings und eines auf die gesellschaftsrechtliche Unternehmensstruktur abgestimmten Risikomanagements und -reportings. Dabei unterliegen Risiken aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich einer möglichen Bestandsgefährdung unserer besonderen Beachtung. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung lassen sich gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft ableiten. Unsere Finanzbasis in Verbindung mit der Erweiterung der Leistungsspektren aller strategischen Geschäftsbereiche der Gruppe bietet nach wie vor gute Chancen einer stabilen Unternehmensentwicklung für die BLG AG.

Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem und Internes Kontrollsystem der BLG AG sind in die jeweiligen Systeme der BLG-Gruppe - insbesondere aufgrund der Stellung als persönlich haftender Gesellschafter der BLG KG - integriert. Es erfolgt daher im Weiteren eine zusammengefasste Darstellung der Systeme auf Gruppenebene von BLG LOGISTICS. Weitere Informationen können auch dem Gruppenlagebericht des Gruppenabschlusses 2023, den BLG AG und BLG KG als gemeinsames Mutterunternehmen veröffentlichen, entnommen werden. reporting.blg-logistics.com

Risiko- und Chancenkultur

Die BLG-Gruppe strebt ein profitables Wachstum unter Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Ziele an.

Die Risiko- und Chancenkultur als Teil der Unternehmenskultur von BLG LOGISTICS umfasst die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweisen beim Umgang mit Risiken und Chancen. Sie beeinflusst maßgeblich das Risikobewusstsein bei unseren unternehmerischen Entscheidungen und bildet die Grundlage für die Schaffung angemessener und wirksamer Maßnahmen, damit wir unsere Chancen verantwortungsbewusst und sicher umsetzen können.

Deshalb stellt unsere Risiko- und Chancenkultur die Basis für den Erfolg unseres Risikomanagements dar. Das Risikomanagement funktioniert, sofern Transparenz und Bereitschaft zur aktiven Kommunikation und Mitarbeit als Bestandteil einer gelebten Risikokultur in der Praxis umgesetzt werden.

Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystem¹

Ein verantwortungsvolles, kontinuierliches und systematisches Management der unternehmerischen Risiken, aber auch der Chancen, ist von grundlegender Bedeutung für BLG LOGISTICS. Dafür setzen wir auf die enge Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie dem Internen Kontrollsystem (IKS). Die drei Systeme werden im Folgenden näher beschrieben:

Grundzüge der Compliance-Organisation

Compliance ist die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben, wie zum Beispiel der Richtlinien und Organisationsanweisungen. Sie dient der Haftungsvermeidung und Haftungsminimierung.

Bereits im Verhaltenskodex hat sich BLG LOGISTICS dazu verpflichtet, sich stets an die geltenden Gesetze sowie die internen Richtlinien des Unternehmens zu halten.

Durch diese Grundgedanken sowie unsere ethischen Grundsätze wollen wir für unsere Kund:innen, Geschäftspartner:innen und Aktionär:innen ein verlässlicher und fairer Partner sein.

Das Ziel von Compliance ist, eine rechtlich und ethisch einwandfreie Unternehmenstätigkeit zu gewährleisten. Damit geht die Prävention von Rechtsverstößen aus dem Unternehmen einher. Daraus leitet sich die Aufgabe des Compliance-Beauftragten ab, die Geschäftsleitung und die für

¹ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

die Geschäftsprozesse der BLG LOGISTICS verantwortlichen Mitarbeitenden darin zu unterstützen, diese Ziele zu erreichen.

Der Compliance-Beauftragte berichtet an das gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der BLG AG für Compliance zuständige Mitglied des Vorstands, den Chief Compliance Officer. Auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte in Sitzungen des Gesamtvorstands Bericht über den aktuellen Stand der Compliance-Aktivitäten bei BLG LOGISTICS. Ebenfalls auf Einladung des Vorstands erstattet der Compliance-Beauftragte direkt dem Aufsichtsrat der BLG AG Bericht.

Durch das Compliance-Management-System (CMS) soll Fehlverhalten im Unternehmen vermieden werden und durch präventive Maßnahmen Compliance-Risiken bzw. Rechtsverstößen im Unternehmen oder aus BLG LOGISTICS heraus entgegengewirkt werden.

Der Gesamtvorstand unterstützt den Compliance-Beauftragten bei der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben.

Der Compliance-Beauftragte hat ein regelmäßiges Compliance Committee eingerichtet.

Der Compliance-Beauftragte von BLG LOGISTICS ist Ansprechpartner der externen Compliance-Ombudsperson. Gleichzeitig nimmt er die Funktion der internen Ombudsperson wahr.

Im Falle eines Verstoßes gegen maßgebliche Gesetze oder interne Richtlinien von BLG LOGISTICS unterstützt der Compliance-Beauftragte die internen Untersuchungen der Abteilung Revision.

Sofern Sanktionen erforderlich sind, schlägt der Compliance-Beauftragte in Abstimmung mit dem Personalbereich im Compliance Committee erforderliche Maßnahmen vor. In Abstimmung mit dem Vorstand, der zuständigen Geschäftsführung und dem Compliance Committee werden diese vom Personalbereich umgesetzt.

Einen besonderen Fokus bei dem Thema Lieferanten-Compliance nahm im Berichtsjahr die im Rahmen eines funktionsübergreifenden Projekts organisierte Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein, das seit 1. Januar 2023 in Kraft ist.

Dieses Gesetz soll die Einhaltung der Menschenrechte international verbessern, indem es die zu beachtenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festlegt. Darüber hinaus soll es auch Umweltbelange verbessern. Daraus abgeleitet definiert das Gesetz Anforderungen für ein verantwortliches Management.

Grundelemente des Risikomanagements

Gemäß der Risikostrategie der BLG-Gruppe werden die konzeptionellen Grundelemente des Risikomanagements durch einen einheitlichen Ansatz zur Sicherstellung der Abdeckung klarer Risikoverantwortung zentral „ausgerollt“ und in der Gruppenrichtlinie Risikomanagement beschrieben. Dies führt zu einer systematischen und

vergleichbaren Risikoidentifikation/-dokumentation, Risikoanalyse/-bewertung, Risikokontrolle/-überwachung und Kommunikation/Berichterstattung.

Ein besonderes Augenmerk gilt sogenannten Extremrisiken. Das sind Risiken mit einem hohen Schadenausmaß, aber einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit. Darunter zählen zum Beispiel extreme Naturkatastrophen, volkswirtschaftliche Krisen oder Terroranschläge. Mögliche Risiken zu identifizieren und potenzielle Folgen (auch in einer extremen Ausprägung) für das Unternehmen zu analysieren ist Bestandteil des Betriebskontinuitätsmanagements (BCM). Des Weiteren werden Strategien, Pläne und Handlungen entwickelt, um Tätigkeiten oder Prozesse zu schützen bzw. alternative Abläufe zu ermöglichen.

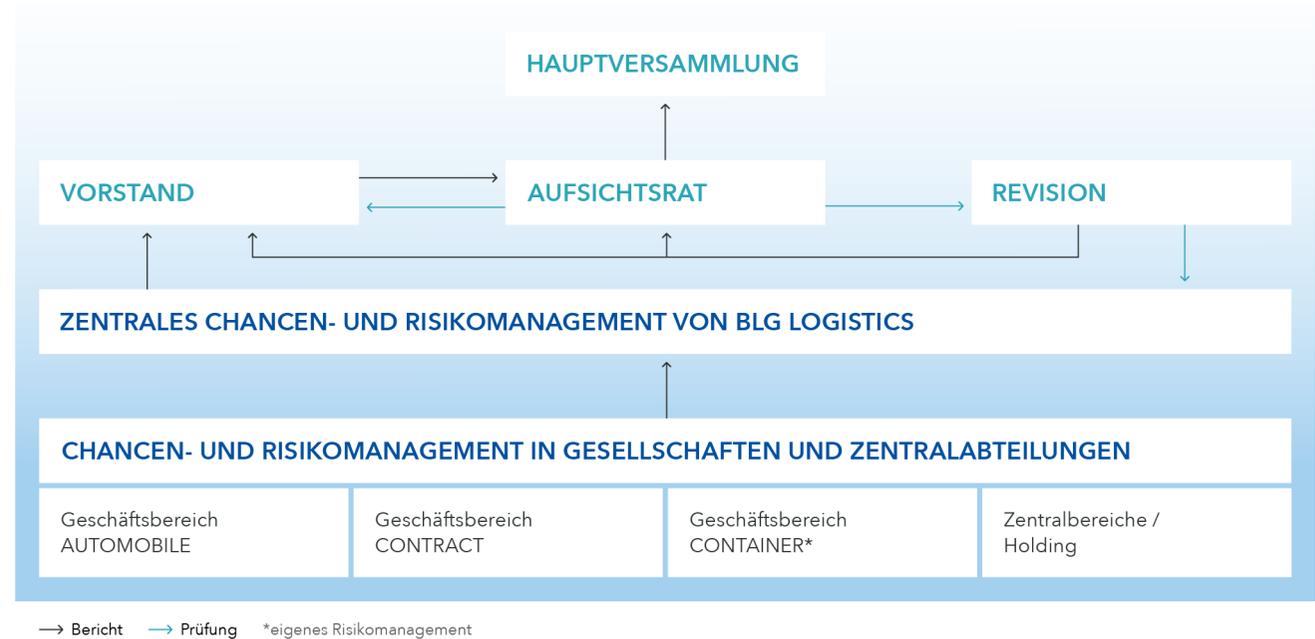
Ziel des Risikomanagements ist es, ein gemeinsames Bewusstsein und positives Verständnis des Managements sowie aller Mitarbeitenden im Umgang mit unternehmerischen Risiken zu schaffen, damit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erhalten bleibt. Es geht darum, Risiken zu erkennen und zu bewerten, diese Risiken durch angemessene und wirksame Maßnahmen effizient zu handhaben, zu überwachen sowie eine laufende Risikoberichterstattung für eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Auf diese Weise soll das Risikomanagement zur Erreichung der Unternehmensstrategie und -ziele beitragen.

Die Ziele des Risikomanagements sind:

- Früherkennung und Prävention von Krisen und Insolvenzen (Unternehmenssicherung)
- Verbesserung von Planungssicherheit und Risikokosten durch optimale Risikobewältigung
- Fundierte Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen mit Risikoanalysen zur Verbesserung des Unternehmenserfolgs
- Erreichung der nachhaltigkeitsbezogenen Unternehmensziele und Überwachung nachhaltigkeitsbezogener Risiken im Hinblick auf die drei Dimensionen der ESG (Environment, Social, Governance), unter Berücksichtigung des Grundsatzes der doppelten Wesentlichkeit (d.h., es werden auch die Auswirkungen von BLG LOGISTICS auf z.B. das Klima oder sonstige Umweltbelange überwacht)

Risikomanagement-Organisation

Die Verantwortungsbereiche und Rollen in Bezug auf die Maßnahmen nach § 91 Absatz 2 und Absatz 3 AktG sind in den Organigrammen der BLG-Gruppe klar geregelt und im Risikomanagement-Tool abgegrenzt, kommuniziert und dokumentiert. BLG LOGISTICS überwacht, dass die Aufgabenträger die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen und regelmäßig durch das zentrale Risikomanagement geschult werden. BLG stellt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses sicher, dass ausreichende Ressourcen für Maßnahmen zur frühzeitigen Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung



bestandsgefährdender Entwicklungen zur Verfügung stehen. Die wesentlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sind dokumentiert und verbindlich vorgegeben.

Die Risikomanagement-Organisation besteht aus den folgenden Komponenten:

Die Aufbauorganisation umfasst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller am Risikomanagementprozess beteiligten Verantwortlichen und die Maßnahmen, um das implementierte System kontinuierlich auf einem gleichblei-

bend hohen Niveau zu halten und Entwicklungen strukturiert und systematisch an die Verantwortlichen weiterzugeben.

Chancen- und Risikomanagement bei BLG LOGISTICS

Der Risikomanagementprozess ist der Prozess zur Bewertung von Risiken, bei dem die Risiken identifiziert, dokumentiert, analysiert, bewertet, kontrolliert und überwacht sowie kommuniziert und berichtet werden.

Die Plattform eines effektiven Risikomanagementsystems ist das Risikomanagement-Tool. Es ermöglicht einen zeitnahen und flexiblen Informationsaustausch, die Erstellung

von Bewertungen und die Konsolidierung von Risiken auf Ebene der Risk-Manager.

Eine Meldung aus den Geschäftsbereichen im Risikomanagement-Tool erfolgt kontinuierlich. Die darauf aufbauende Auswertung und Überwachung der im Risikomanagement-Tool eingegebenen Risiken wird durch zentral zuständige Risikomanager:innen vorgenommen. Im Anschluss plausibilisiert und hinterfragt das Risiko-Committee gemeldete Risiken hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, Risiken auf einen anderen Risikoverantwortlichen zu übertragen und einen Maßnahmen-Verantwortlichen zu benennen. Das Gremium dient der allgemeinen Qualitätssicherung einschließlich der Darstellung und Kommentierung der Risikopositionen. Des Weiteren unterstützt das Committee die Weiterentwicklung der Corporate Governance (einschließlich des Zusammenspiels von Risikomanagement, internem Kontrollsystem, Compliance und Internen Revision, d.h. integrierte GRC). Eine ausführliche Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt mindestens vier Mal im Jahr.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) als Gesamtheit aller systemisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten hat das Ziel, die Sicherheit und Effizienz der Geschäftsabwicklung, die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Übereinstimmung aller Aktivitäten mit Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten. Ein effektives und effizientes Internes Kontrollsystem ist entscheidend, um Risiken in unseren Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. In seiner Ausgestaltung betrachtet das Interne Kontrollsystem

bei BLG LOGISTICS alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Das sogenannte nichtfinanzielle IKS umfasst zum Beispiel die Themenfelder Umweltverstöße, Arbeitsschutz und Korruption.

Das IKS beziehungsweise dessen beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der internen Revision. Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage der Geschäftsführung.

Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz²

Dem Risikomanagement der BLG-Gruppe liegt ein integriertes Governance-Risiko- und Compliance-Modell zugrunde, welches den verantwortungsvollen Umgang mit Chancen und Risiken ermöglicht.

Erste Linie:

Operatives Management

Das operative Management der einzelnen Geschäftsfelder und Zentralbereiche bildet die vorderste Linie. Sie managen und verantworten ihre Prozesse und identifizieren und bewerten Risiken dezentral. Gegenmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet, die verbleibenden potenziellen Auswirkungen bewertet. Wesentliche Risiken werden im Risikomanagementsystem auf Basis der veröffentlichten internen Richtlinie zum Risikomanagement gemeldet. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die Risikoberichter-

stattung ein. Somit liegt dem Vorstand über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

Zweite Linie:

Zentrales Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System, Internes Kontrollsystem

Das zentrale Risikomanagement ist eng mit den beiden anderen Governance-Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, verzahnt. Alle drei Systeme dienen der Unterstützung und systemischen Überwachung des operativen Managements. Diese drei wesentlichen Governance-Kontrollsysteme geben den organisatorischen Rahmen vor und steuern die Umsetzung der Rahmenvorgaben in den operativen Prozessen. So wird die Konformität mit Gesetzen und unseren unternehmensinternen Standards und Regeln sichergestellt. Das Zentrale Risikomanagement erstellt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den beiden anderen Kontrollsystemen, dem Compliance-Management-System und dem Internen Kontrollsystem, die zentrale Risikolandkarte und ist ein wichtiger Übergabepunkt für die Weitergabe relevanter Informationen an die Interne Revision sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses.

Dritte Linie:

Prüfung durch die Konzern-Revision

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern zu überwachen. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des Risikomanagements regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen.

² Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

Vierte Linie:**Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer**

Das Risikomanagement wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vom Abschlussprüfer in Bezug auf die Rechnungslegung gewürdigt.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach § 289 Absatz 4 HGB

Begriffsbestimmung und Elemente

Das Risikomanagement der BLG AG ist in einer Richtlinie dokumentiert. Die dort festgelegten Regularien und notwendigen Dokumentationen sowie Berichtszyklen werden mit einer Standardsoftware zur Gewährleistung eines einheitlichen Prozessstandards unterstützt.

Das Interne Kontrollsystem der BLG AG umfasst in Bezug auf die Rechnungslegung alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der bilanziell richtigen und gesetzesmäßigen Erfassung, Aufbereitung und Abbildung von unternehmerischen Sachverhalten in der Rechnungslegung sowie nichtfinanzieller Informationen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist die Vermeidung einer wesentlichen Falschaussage in der Buchführung und in der externen Berichterstattung.

Da das Interne Kontrollsystem einen integralen Bestandteil des Risikomanagements darstellt, erfolgt eine zusammengefasste Darstellung.

Elemente des Internen Kontrollsystems bilden das interne Steuerungs- und das interne Überwachungssystem. Als Verantwortliche für das interne Steuerungssystem hat der Vorstand der BLG AG insbesondere die Zentralbereiche Controlling, Finanzen und Rechnungswesen (Financial Services) beauftragt.

Das interne Überwachungssystem umfasst sowohl in den Rechnungslegungsprozess integrierte als auch vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen. Zu den prozessintegrierten Kontrollen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip und IT-gestützte Kontrollen, aber auch die Einbeziehung von internen Fachbereichen wie Recht oder Steuern sowie externer Experten.

Vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Kontrollen werden durch die Interne Revision, das Qualitätsmanagement sowie den Aufsichtsrat, und hier vor allem durch den Prüfungsausschuss, durchgeführt. Im Rahmen des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats ist hierbei auch sichergestellt, dass entsprechende Expertise für Nachhaltigkeitsfragen, die für BLG LOGISTICS wesentlich sind, vorhanden ist. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und der Gruppe, einschließlich der Berichterstattung. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte des Prüfungsausschusses sind die Risikolage, die Überwachung der Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie Fragen der Compliance. Dies schließt auch die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems mit ein.

Darüber hinaus werden vom Rechnungslegungsprozess unabhängige Prüfungstätigkeiten auch von externen Prüfungsorganen wie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

oder der steuerlichen Betriebsprüfung vorgenommen. Bezogen auf den Prozess der Rechnungslegung bildet die Prüfung des Jahres- und Gruppenabschlusses sowie des Abschlusses nach § 315e HGB durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Hauptbestandteil prozessunabhängiger Überprüfung.

Rechnungslegungsbezogene Risiken

Rechnungslegungsbezogene Risiken können sich beispielsweise aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte oder Unternehmenszusammenschlüssen sowie der Verarbeitung von Nicht-Routine-Transaktionen ergeben.

Latente Risiken resultieren auch aus Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden oder aus dem Einfluss von Schätzungen auf den Jahresabschluss, beispielsweise bei Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten.

Prozess der Rechnungslegung und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit

Die buchhalterische Erfassung der Geschäftsvorfälle in den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen der BLG AG erfolgt im Wesentlichen über die Standardsoftware SAP R/3.

Die BLG AG hat zur Gewährleistung einer gruppeneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung Bilanzierungsrichtlinien zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) herausgegeben, in denen neben allgemeinen Grundlagen insbesondere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und -methoden sowie

Regelungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Konsolidierungsgrundsätze und Sonderthemen behandelt werden. Zur Umsetzung einer einheitlichen, standardisierten und effizienten Buchhaltung und Bilanzierung wurden zudem Richtlinien zur gruppeneinheitlichen Kontierung aufgestellt. Ergänzend dazu liegt ein Leitfaden „Anhang und Lagebericht“ vor, der eine durchgängige Abstimmbarkeit der Rechenwerke ermöglichen soll.

Die Durchführung von Impairment-Tests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe erfolgt zentral. Auf diese Weise wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Gleiches gilt für die Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen gutachtenbezogenen Rückstellungen anzuwendenden Parameter.

Zur Vorbereitung der Schuldenkonsolidierung werden regelmäßig interne Saldenabstimmungen vorgenommen, um eventuelle Differenzen frühzeitig klären und beheben zu können.

Für das Tax Accounting wird eine spezielle Software verwendet. Auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften werden die laufenden und die latenten Steuern berechnet und die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern geprüft. Unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten werden daraus die auf Ebene der Gruppe in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzenden laufenden und latenten Steuern ermittelt.

Die Überführung des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB in das ESEF-fähige Format zur Einreichung beim Bundesanzeiger wird mithilfe einer entsprechenden

Software vorgenommen und es werden entsprechend einem herausgegebenen ESEF-Fachkonzept notwendige Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip durchgeführt und dokumentiert.

Einschränkende Hinweise

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Management-System, d.h. die Summe der Governance-Systeme, dienen der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele. Durch Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder dolose Handlungen kann die Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems jedoch eingeschränkt werden, sodass auch die eingerichteten Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährleisten können.

Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance³

Mit dem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für die BLG AG geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames Internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontroll- und Risikomanagements sowie Compliance-Managements ab und werden in diesem Bericht auch näher erläutert. Im

Rahmen der Verankerung des Modells der drei Linien und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der Internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat und durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie durch sonstige externe Prüfungen.

Aus der Befassung mit dem Internen Kontroll- und Risikomanagement System und dem Compliance-Management-System sowie der Berichterstattung der Internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus der Stellung als persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist gegenwärtig nicht erkennbar. Ein Risiko, aber auch eine Chance besteht in der Ergebnisentwicklung der BLG KG einschließlich ihrer Beteiligungen, von der die Höhe der Geschäftsführungsvergütung der Gesellschaft abhängt. Hierbei können sich Markt-, gesamtwirtschaftliche, politische und andere Risiken (z.B. hoher Wettbewerbsdruck, Konjunkturerwicklung, gestörte Lieferketten, Inflation und Zinsniveau, weitere Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) direkt auswirken. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Gruppenlagebericht, den die BLG AG und BLG KG im Rahmen ihres gemeinsam aufgestellten Gruppenabschlusses für

³ Bei den Angaben in diesem Absatz handelt es sich um sogenannte lageberichtsfremde und vom Abschlussprüfer nicht geprüfte Angaben

das Geschäftsjahr 2023 erstellt haben. Ein Ausfallrisiko resultiert aus den Forderungen aus Darlehen und Cash Management gegen die BLG KG. Das Risiko eines Ausfalls ist gegenwärtig nicht erkennbar.

Durch den weiteren Anstieg des Zinsniveaus kann die BLG AG voraussichtlich von höheren Erträgen aus dem CashManagement mit der BLG KG profitieren. Weitere Risiken isoliert für die BLG AG sind derzeit nicht ersichtlich, da ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus der Haftungs- und Geschäftsführungsfunktion für die BLG KG besteht. Durch den Klimawandel und damit einhergehende Auflagen sowie die hohen Preise für Energie, Personal und Material ergeben sich nach derzeitigen Erkenntnissen ebenfalls keine Einflüsse auf die Risikoeinschätzung isoliert für die BLG AG. Das gilt auch für die Auswirkungen aus dem andauernden Krieg zwischen Russland und der Ukraine und dem aktuellen Konflikt im Nahen Osten.

Einzel und in Summe sind gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die BLG AG erkennbar.

Prognosebericht

Bericht zu Prognosen und sonstigen Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung

Auch für das Jahr 2024 erwarten wir für BLG LOGISTICS wirtschaftlich schwierige Rahmenbedingungen; unter anderem durch die Kriegssituationen in der Ukraine und dem Nahen Osten und erneute Störungen in den Lieferketten. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft, globalen Handelsströme und Kunden von BLG LOGISTICS können erneut nicht verlässlich bestimmt werden, sodass eine genaue Prognose auch in diesem Jahr nicht möglich ist.

Die BLG AG geht für die wirtschaftliche Entwicklung 2024 und damit auch für das Ergebnis der BLG KG nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass die o.g. Rahmenbedingungen erneut für Herausforderungen sorgen werden. Das hohe Zinsniveau kann hierbei zu zusätzlichen Belastungen für die BLG KG führen.

Durch die hohen Cash Management - Forderungen geht die BLG AG davon aus, dass sie ihr Zinsergebnis - aufgrund der gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 zu Jahresbeginn gestiegenen Verzinsung - in 2024 erneut leicht verbessern kann. Bezüglich der vom handelsrechtlichen Ergebnis der BLG KG abhängigen Geschäftsführungsvergütung geht die BLG AG nach bisherigen Einschätzungen davon aus, dass sich diese im Bereich des Berichtsjahres 2023 oder leicht darunter bewegen wird.

In der Gesamtschau erwartet die BLG AG daher für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis (EBT), welches auf dem Niveau des Jahres 2023 oder leicht darunter liegen wird. Hinsichtlich der Dividende planen wir, unsere Aktionär:innen zukünftig je nach wirtschaftlicher Entwicklung entsprechend angemessen am Ergebnis zu beteiligen.

Dieser Jahresbericht enthält, abgesehen von historischen Finanzinformationen, zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der BLG AG, die auf Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen und mit Formulierungen wie „annehmen“ oder „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet sind. Diese Aussagen können naturgemäß von tatsächlichen zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

Schlussklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die BLG AG erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Bremen, 28. März 2024

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Gesamtergebnisrechnung

TEUR	Referenz	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	6	7.592	8.255
Personalaufwand	7	-5.094	-5.114
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-1.252	-2.705
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9	1.213	783
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	-131	0
Ergebnis vor Steuern		2.328	1.219
Ertragsteuern	15	-371	-254
Jahresüberschuss		1.957	965
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern			
Posten, die nachfolgend nicht in die GuV umgegliedert werden			
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen		397	878
Neubewertung von Erfüllungsansprüchen/-verpflichtungen		-397	-878
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		0	0
Gesamtergebnis		1.957	965
Ergebnis je Aktie (verwässert)	3	0,51	0,25
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,51	0,25
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	3	0,51	0,25
davon aus fortgeführten Aktivitäten		0,51	0,25
Dividende der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-	4	0,45	0,28

Bilanz

Aktiva TEUR	Referenz	31.12.2023	31.12.2022	Passiva TEUR	Referenz	31.12.2023	31.12.2022
Langfristiges Vermögen				Eigenkapital			
Sonstige Vermögenswerte	10, 12	552	178	Gezeichnetes Kapital	11	9.984	9.984
Latente Steuern		1.251	1.222	Gewinnrücklagen			
		1.803	1.400	Gesetzliche Rücklage		998	998
Kurzfristiges Vermögen				Andere Gewinnrücklagen		10.967	10.086
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	2.629	2.840			21.949	21.068
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10	25.346	24.352	Langfristige Schulden			
Sonstige Vermögenswerte	10	130	70	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	2.685	2.152
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		23	22	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	14	1.471	1.883
		28.128	27.284			4.156	4.035
				Kurzfristige Schulden			
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	597	1.084
				Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14	2.488	1.594
				Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	14	481	738
				Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern	16	260	165
		29.931	28.684			3.826	3.581
						29.931	28.684

Eigenkapitalveränderungsrechnung

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Gewinn- rücklagen	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2022	9.984	11.271	21.255
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Jahresüberschuss	0	965	965
Gesamtergebnis	0	965	965
Dividenden	0	-1.152	-1.152
Stand zum 31. Dezember 2022	9.984	11.084	21.068
Veränderungen im Geschäftsjahr			
Jahresüberschuss	0	1.957	1.957
Gesamtergebnis	0	1.957	1.957
Dividenden	0	-1.076	-1.076
Stand zum 31. Dezember 2023	9.984	11.965	21.949

Kapitalflussrechnung

TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	2.328	1.219
Zinsergebnis	-1.082	-783
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211	-2.546
Veränderung der sonstigen Vermögenswerte	-452	-181
Veränderung der Rückstellungen	0	-597
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-487	685
Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	645	3.003
Einzahlungen für Zinsen	1.213	686
Auszahlungen für Ertragsteuern	-305	-819
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.071	667
Veränderung der Forderungen aus Cash Management	-995	486
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-995	486
Auszahlungen für Dividenden	-1.075	-1.152
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.075	-1.152
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1	1
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	22	21
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	23	22
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	22

ANHANG

Grundlagen

01 | Grundlagen der Rechnungslegung

02 | Geschäftstätigkeit der BLG AG

Aktie und Dividende

03 | Ergebnis je Aktie

04 | Dividende je Aktie

05 | Stimmrechtsmitteilungen

Erläuterungen zum Vorsteuerergebnis

06 | Sonstige betriebliche Erträge

07 | Personalaufwand

08 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

09 | Zinsergebnis

Erläuterungen zur Bilanz

10 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

11 | Eigenkapital

12 | Rückstellungen

13 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

14 | Sonstige Verbindlichkeiten

Ertragsteuern

15 | Ertragsteuern

16 | Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Sonstige Erläuterungen

17 | Segmentberichterstattung

18 | Kapitalflussrechnung

19 | Finanzinstrumente

20 | Eventualverbindlichkeiten

21 | Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

22 | Aufsichtsrat und Vorstand

23 | Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

24 | Honorar des Abschlussprüfers

25 | Corporate Governance Kodex

Grundlagen

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen (BLG AG), ist als Komplementärin der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen (BLG KG), Leitungsorgan der BLG KG. Nach § 290 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 2 HGB besteht ein beherrschender Einfluss auf die BLG KG und deren Tochterunternehmen. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die BLG AG danach verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen hat die BLG AG gemäß § 315e Abs. 1 HGB i.V.m. Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards die International Financial Reporting Standards (IFRS) verbindlich anzuwenden.

IFRS 10 sieht bei der Entscheidung, ob Beherrschung vorliegt, eine stärkere Betonung der schwankenden Renditen und deren Beeinflussung vor. Die BLG AG erhält von der BLG KG eine Haftungsvergütung und eine Arbeitsvergütung, die vertraglich begrenzt sind. Die BLG AG partizipiert über diese Vergütungen nur in geringem Umfang am Ergebnis der BLG KG. Vor diesem Hintergrund sieht die BLG AG daher keine ausreichende Risikobelastung aus schwankenden Renditen nach IFRS 10.7 (b) und eine Beherrschung der BLG KG nicht als gegeben an. Da die BLG KG das einzige direkt verbundene Unternehmen der BLG AG ist, wurde der vorliegende Abschluss ohne konsolidierte Tochterunternehmen aufgestellt.

Während nach den handelsrechtlichen Kriterien gemäß § 290 HGB eine Beherrschung der BLG KG vorliegt und sich hieraus die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts ergibt, liegt nach IFRS 10 keine Beherrschung der BLG KG vor, was sich auf den Inhalt der Finanzberichterstattung auswirkt.

Wir verweisen aus diesem Grund auch auf den Gruppenabschluss zum 31. Dezember 2023, den BLG AG und BLG KG, welche aufgrund der Organidentität und der besonderen Eigentümerstruktur rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch eng verbunden sind, als gemeinsames Mutterunternehmen unter der Bezeichnung BLG LOGISTICS erstellt haben.

Der Abschluss nach § 315e HGB der BLG AG für das Geschäftsjahr 2023 wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die veröffentlicht und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens der Europäischen Union übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr der BLG AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die unter HRB 4413 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragene Gesellschaft BLG AG hat ihren Sitz in Bremen/Deutschland, Präsident-Kennedy-Platz 1, 28203 Bremen.

Der Abschluss nach § 315e HGB wird in Euro aufgestellt. Alle Angaben erfolgen in TEUR, sofern nicht anders angegeben. Aus Gründen einer erhöhten Klarheit wurde der Ausweis folgender Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr geändert. Die Sonstigen Vermögenswerte wurden in Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Sonstige Vermögenswerte sowie die Sonstigen Verbindlichkeiten in Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten aufgeteilt (jeweils kurz- und langfristig). Entsprechend wurden auch die Vorjahresbeträge aufgeteilt.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Aktiva	
Finanzforderungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Vermögenswerte	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Passiva	
Rückstellung für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren
Finanzverbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	(fortgeführte) Anschaffungskosten

Weitere Besonderheiten sind in den einzelnen Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen ausgeführt.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Darüber hinaus hat die BLG AG die folgenden neuen Standards angewandt, welche im Geschäftsjahr 2023 erstmalig verbindlich anzuwenden waren:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab ¹	Übernahme durch EU-Kommission
Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion)	1. Januar 2024	Nein
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig)	1. Januar 2024	Nein
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ (Langfristige Schulden mit Covenants) ²	1. Januar 2024	Nein
Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen)	1. Januar 2024	Nein
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ (Mangel an Umtauschbarkeit)	1. Januar 2025	Nein

¹ Die Änderungen bezüglich der Bilanzierung sind unmittelbar anzuwenden, während die den Anhang betreffenden Änderungen für Geschäftsjahre anzuwenden sind, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Auswirkungen der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die neuen/überarbeiteten Standards hatten keine oder keine wesentlichen Auswirkungen zur Folge. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge ist insoweit nicht erfolgt.

Von dem Wahlrecht der vorzeitigen Anwendung von Änderungen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, hat die BLG AG keinen Gebrauch gemacht.

Soweit Vorjahresbeträge nicht vergleichbar mit den Beträgen des Berichtsjahres sind oder gemäß IAS 8.42 korrigiert wurden, sind die Angaben hierzu in den jeweiligen Erläuterungen enthalten.

Nicht verpflichtende Anwendung neuer oder geänderter Standards und Interpretationen

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten oder neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre ab
IFRS 17 „Versicherungsverträge“	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ (Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice Statement 2 „Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen“ (Angaben zu Rechnungslegungsmethoden)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ (Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ (Internationale Steuerreform - Säule 2-Modelle)	unmittelbar und 1. Januar 2023 ¹
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ (Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen)	1. Januar 2023

¹ Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht, soweit bereits in EU-Recht übernommen.

² Die Änderungen ergänzen die Änderungen an IAS 1 zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.

Die BLG AG plant, die neuen Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt der erstmalig verpflichtenden Anwendung im Abschluss nach § 315e HGB zu berücksichtigen. Die für die Geschäftstätigkeit der BLG AG relevanten neuen Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden oder die Darstellung der Ertragslage im Abschluss nach § 315e HGB sowie auf die Art und Weise der Veröffentlichung von Finanzinformationen der BLG AG haben.

Der Vorstand der BLG AG hat den Jahresabschluss am 28. März 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Abschluss nach § 315e HGB zu prüfen und zu erklären, ob er den Abschluss nach § 315e HGB billigt.

2. Geschäftstätigkeit der BLG AG

Die BLG AG ist ausschließlich persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. In dieser Funktion hat die Gesellschaft die Geschäftsführung der BLG KG übernommen. Die BLG AG ist am Gesellschaftskapital der BLG KG nicht beteiligt und ihr steht auch kein Ergebnisbezugsrecht an der Gesellschaft zu. Sämtliche Kommanditanteile der BLG KG werden von der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) gehalten.

Neben dem Vorstand sind keine weiteren Mitarbeitenden in der BLG AG angestellt.

Aktie und Dividende

3. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des Jahresüberschusses durch die durchschnittliche Anzahl der Aktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2023 bei EUR 0,51 (Vorjahr: EUR 0,25). Dieser Berechnung liegen der Jahresüberschuss von TEUR 1.957 (Vorjahr: TEUR 965) und die mit 3.840.000 unveränderte Zahl an Stammaktien zugrunde.

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtigt. Im Berichtsjahr ergab sich wie im Vorjahr keine betragsmäßige Abweichung zum unverwässerten Ergebnis.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie resultiert wie das unverwässerte Ergebnis je Aktie in voller Höhe aus fortgeführten Aktivitäten.

4. Dividende je Aktie

Die Hauptversammlung der BLG AG hat am 7. Juni 2023 dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt, den zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn (nach HGB) in Höhe von TEUR 1.075 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,28 je Aktie. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von TEUR 1.075 und einer Ausschüttungsquote von 111,4 Prozent. Die Dividende wurde am 12. Juni 2023 an unsere Aktionär:innen ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 12. Juni 2024 vor, den Bilanzgewinn nach HGB in Höhe von TEUR 1.728 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,45 zu verwenden. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 88,2 Prozent.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

5. Stimmrechtsmitteilungen

Folgende Stimmrechtsmitteilungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der BLG AG sind dem Vorstand der BLG AG gemeldet worden:

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG zum 31. Januar 2019 50,42 Prozent (entsprechend 1.936.000 Stimmrechten) betrug.

Herr Peter Hoffmeyer hat uns am 7. Februar 2019 gemäß § 33 Absatz 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Panta Re AG, Bremen, an der BLG AG am 31. Januar 2019 die Schwelle von 10 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug. Sämtliche Stimmrechte sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Peter Hoffmeyer zuzurechnen.

Die Waldemar Koch Stiftung, Bremen, hat uns am 18. November 2016 gemäß § 21 Absatz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 15. November 2016 die Schwelle von 5 Prozent überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23 Prozent (entsprechend 200.814 Stimmrechten) betrug.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen, Bremen, hat uns am 8. April 2002 gemäß § 41 Absatz 2 Satz 1 WpHG (a.F.) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der BLG AG am 1. April 2002 12,61 Prozent (entsprechend 484.032 Stimmrechten) betrug.

Weitere Detailinformationen sind auf unserer Homepage unter www.blg-logistics.com/de/investor-relations/aktie veröffentlicht.

Erläuterungen zum Vorsteuerergebnis

6. Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2023	2022
Erträge aus der Weiterbelastung für Vorstandsvergütungen	5.306	6.568
Vergütungen von der BLG KG	1.937	1.318
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufsichtsratsvergütungen	243	256
Erträge aus der Weiterbelastung von Aufwendungen	16	2
Erträge aus der Auflösung von Schulden	14	35
Übrige	76	76
Gesamt	7.592	8.255

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats werden auf Basis der gesellschaftsvertraglichen Regelungen durch die BLG KG erstattet. Das beinhaltet auch Aufwendungen für Pensionsverpflichtungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen abgebildet. Die Vergütungen von der BLG KG beinhalten die ebenfalls gesellschaftsvertraglich geregelte Haftungsvergütung und Arbeitsvergütung für die Tätigkeit als Komplementärin der BLG KG.

7. Personalaufwand

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Diese sind als Bestandteil des Zinsergebnisses ausgewiesen.

TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	4.392	5.077
Aufwendungen für Altersversorgung	702	37
Gesamt	5.094	5.114

Der Personalaufwand betrifft die Vergütung des Vorstands inkl. Pensionsverpflichtungen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen in ►Erläuterung Nummer 6.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2023	2022
Administrationskosten	813	743
Vergütungen für den Aufsichtsrat	243	256
Sonstige personalbezogene Aufwendungen	95	1.564
Rechts- Beratungs- und Prüfungskosten	91	112
Aufwendungen für Erstattungen aus Veränderungen der Pensionsverpflichtungen	9	0
Aufwendungen aus Rückerstattungen für Pensionsverpflichtungen	0	28
Übrige	1	2
Gesamt	1.252	2.705

9. Zinsergebnis

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Die Zinserträge betreffen in Höhe von TEUR 1.213 (Vorjahr: TEUR 686) Zinserträge aus kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der BLG KG.

Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 19 aus der Saldierung von erwarteten Erträgen aus Planvermögen mit Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen an (Vorjahr: Zinsertrag in Höhe von TEUR 37 aus der Saldierung von erwarteten Erträgen aus Planvermögen mit Zinsaufwendungen aus Pensionsverpflichtungen). Des Weiteren resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 113 aus Aufzinsungen von Rückstellungen für die langfristig variable Vergütung des Vorstands (Vorjahr: Zinsertrag in Höhe von TEUR 59 aus Abzinsungen von Rückstellungen für die langfristig variable Vergütung des Vorstands).

Erläuterungen zur Bilanz

10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Erfüllungstag bilanziert und mit dem Ziel gehalten, vertragliche Zahlungsströme zu generieren. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

Erfolgswirksame Wertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Ausfälle nach dem vereinfachten Ansatz vorgenommen. Danach ist die Höhe der Risikovorsorge auf Basis der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Ausfälle zu bestimmen. Änderungen des Ausfallrisikos sind nicht

nachzuverfolgen. Die Wertberichtigungen werden als Nettoergebnis in der GuV ausgewiesen.

Die erwarteten Ausfälle werden bei der BLG AG auf Basis der historischen Ausfallquoten der letzten fünf Jahre ermittelt. Die Ermittlung erfolgt dabei nach Zeitbändern der Überfälligkeiten, angepasst um Schätzungen des Managements in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds. Dabei wird insbesondere die allgemeine Wirtschaftsentwicklung berücksichtigt.

Die Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt bei Realisierung (Erlöschen) oder bei Übertragung der Forderungen an einen Dritten, die für eine Ausbuchung qualifiziert. Darüber hinaus werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht, sofern der Zufluss von Cashflows unwahrscheinlich ist.

Sonstige langfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere den Erfüllungsanspruch hinsichtlich der Pensionsverpflichtung gegen die BLG KG. Sie werden in Höhe der Differenz zwischen den Pensionsverpflichtungen nach IFRS und der Summe aus Planvermögen und bereits erhaltenen Ausgleichszahlungen angesetzt.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte betreffen insbesondere Finanzforderungen. Sie werden zu Nominalwerten angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen identifiziert, da die Forderungen gegen die BLG KG nur einem geringen Ausfallrisiko unterliegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen in Höhe von TEUR 2.629 (Vorjahr: TEUR 2.515) gegen die BLG KG; TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 324) entfallen auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten. Es sind wie im Vorjahr keine überfälligen oder wertgeminderten Forderungen enthalten.

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 552 (Vorjahr TEUR: 178) betreffen den Überhang aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens über den beizulegenden Zeitwert der Pensionsverpflichtungen. Siehe hierzu ▶Erläuterung Nr. 12.

Die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Finanziell		
Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG	20.120	19.125
Kurzfristige Ausleihungen an die BLG KG	5.227	5.227
	25.347	24.352
Nicht finanziell		
Forderungen aus Beitragsüberzahlungen für Pensionspläne	0	61
Nicht saldierungsfähige Forderungen aus Umsatzsteuern	130	9
	130	70
Gesamt	25.477	24.422

Die sonstigen Vermögenswerte dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

11. Eigenkapital

Die Aufgliederung und Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 ist als eigenständiger Bestandteil dieses Abschlusses in der Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt.

Das Grundkapital (gezeichnetes Kapital) beträgt EUR 9.984.000,00 und ist eingeteilt in 3.840.000 stimmberech-

tigte Stückaktien, die auf den Namen lauten. Die Übertragung der Aktien bedarf gemäß § 5 der Satzung der Zustimmung der Gesellschaft. Das Grundkapital ist zum 31. Dezember 2023 voll eingezahlt.

Die Gewinnrücklagen beinhalten die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG in Höhe von TEUR 998 (Vorjahr: TEUR 998), die vollständig dotiert ist, sowie andere Gewinnrücklagen von TEUR 10.967 (Vorjahr: TEUR 10.086). Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss TEUR 231 den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

12. Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen sind Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Sinne von IAS 19. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Bei diesem Verfahren werden bei der Bewertung neben den am Bilanzstichtag bestehenden Pensionsverpflichtungen auch die künftige Entgeltentwicklung, zu erwartende Rentenerhöhungen sowie die voraussichtliche Fluktuation berücksichtigt. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode, in der sie entstanden sind, im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Bruttopensionsverpflichtungen wird im Finanzergebnis gezeigt.

Langfristig TEUR	Stand 1.1.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Zuführung	Übertragung	Neubewertung	Stand 31.12.2023
Einzelzusagen	-178	-31	-678	-62	397	-552
Gesamt	-178	-31	-678	-62	397	-552

Rückstellungen für Pensionen

Bei sämtlichen Plänen der BLG AG handelt es sich um leistungsorientierte Pläne im Sinne von IAS 19. Mindestdotierungsverpflichtungen bestehen nicht.

Rechtsgrundlagen für die Gewährung von Versorgungsleistungen sind Einzelzusagen an Mitglieder des Vorstandes der BLG AG. Die Pensionsverträge sind ausschließlich arbeitgeberfinanziert.

Für die Einzelzusagen besteht Planvermögen in Form von qualifizierten Versicherungsverträgen im Sinne von IAS 19.8. Das Planvermögen wird extern von Versicherungsunternehmen verwaltet und beinhaltet insbesondere Rückdeckungsversicherungen. Als beizulegende Zeitwerte werden die von den Versicherungen ermittelten Aktivwerte angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte eine Anpassung der einzelnen vertraglichen Pensionszusagen. In Nachträgen vom Januar 2020 wurde mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistung mehr erfolgt.

Um eine insolvenz sichere Rückdeckung bzw. Refinanzierung für die aus der Anpassung resultierenden, höheren Verpflichtungen unter Fortbestand der bisherigen Rückdeckungsversicherungen zu ermöglichen, wurde ein zweistufiges Modell mit zusätzlichen Beitragsdepots für die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung eingeführt. Dabei werden die ausstehenden Beiträge zur Rückdeckungsversicherung als Einmalbetrag in einem Depot (s.a. folgende Tabelle) angelegt. Die rätierlich anfallenden Beitragszahlungen an den Rückdeckungsversicherer werden aus einem entsprechenden Verkauf der Fondsanteile finanziert. Die Fondsanteile sind, wie bereits die Rückdeckungsversicherung, an die Begünstigten verpfändet.

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Rückdeckungsversicherungen	6.086	4.829
Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	3.800	3.075
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	9.887	7.904

Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung der jeweils zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarung von qualifizierten Versicherungsmathematikern nach der Projected-Unit-Credit-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Plänen ist die BLG AG keinen direkten Risiken ausgesetzt, da sie über einen Erfüllungsanspruch zum Ausgleich von etwaigen Verlusten gegenüber der BLG KG verfügt. Hieraus resultiert ein allgemeines Ausfallrisiko. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist dieses derzeit nicht erkennbar.

Finanzierungsstatus der Pensionspläne:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	9.335	7.725
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-9.887	-7.904
Erfüllungsverpflichtung/-anspruch gegen die BLG KG	1.315	1.689
Bereits erhaltene Ausgleichszahlungen	-763	-1.510
Über-/Unterdeckung	0	0

Die BLG AG hat gegenüber der BLG KG eine Verpflichtung (Vorjahr: Anspruch) auf Erfüllung der Pensionsverpflichtungen. Dieser Erfüllungsbetrag qualifiziert jedoch nicht als Pensionsverpflichtung bzw. Planvermögen i.S.v. IAS 19. Auf den Erfüllungsbetrag hat die BLG KG bereits TEUR 763 geleistet.

Barwert der Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	7.725	11.421
+ Zinsaufwand	320	152
+/- Neubewertungen		
erfahrungsbedingte Anpassungen	73	881
versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	756	-4.523
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-224	-206
+ Neue Zusagen	685	0
Stand am Ende des Berichtsjahres	9.335	7.725

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
Einzelzusagen	16 Jahre	15 Jahre

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2023	2022
Stand zu Beginn des Berichtsjahres	7.904	10.731
+/- Übertragungen	62	-62
+ Zinserträge	301	190
+ Zuführungen	1.381	0
+ Aufwendungen/Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	432	-2.763
- Inanspruchnahmen (gezahlte Versorgungsleistungen)	-193	-192
Stand am Ende des Berichtsjahres	9.887	7.904

Pensionsaufwand

Der im Gewinn oder Verlust der Periode erfasste Teil der Pensionsaufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2023	2022
Dienstzeitaufwand	685	0
Zinsaufwendungen (+) / -erträge (-)	19	-37
Gesamt	704	-37

Der Dienstzeitaufwand wird in der Gesamtergebnisrechnung als Personalaufwand, die Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen als Zinsaufwand bzw. Zinsertrag ausgewiesen. Den erwarteten Erträgen aus Planvermögen (TEUR 301; Vorjahr TEUR 190) stehen im Berichtsjahr Zinsaufwendungen von TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 153) entgegen. Der Ausweis erfolgt saldiert.

Der zum 31. Dezember 2023 zu verzeichnende tatsächliche Aufwand aus dem Planvermögen beläuft sich auf TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 192).

Für das Jahr 2024 erwartet die BLG AG außer dem Einmalbeitrag für eine neue Einzelzusage und etwaigen Anpassungen aufgrund von Gehaltserhöhungen keine weiteren Zahlungen an die leistungsorientierten Pläne, da diese aus dem o.g. Depot für ausstehende Beiträge zur Rückdeckungsversicherung bedient werden.

Versicherungsmathematische Parameter

Die versicherungsmathematische Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) erfolgte auf Basis der folgenden Parameter (Angabe in Form von gewichteten Durchschnittsfaktoren):

in Prozent	31.12.2023	31.12.2022
Diskontsatz	3,6	4,2
Gehaltssteigerungsrate	2,3	2,3
Rentensteigerungsrate	2,3	2,3

Die der Berechnung des Barwertes der wesentlichen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (Einzelzusagen) zugrundeliegende Sterberate basiert auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Sensitivitätsanalysen

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Aufwendungen für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser

Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

Die BLG AG ermittelt den angemessenen Diskontsatz zum Ende eines jeden Jahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt die BLG AG den Zinssatz von Industriefinanzierungen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte im Vergleich zu den tatsächlich angewendeten Parametern auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der Tabelle dargestellten Auswirkungen.

TEUR	31.12.2023 höher	31.12.2023 niedriger	31.12.2022 höher	31.12.2022 niedriger
Diskontsatz (50 Basispunkte)	-667	746	-529	590
Erwartete Lohn- und Gehaltsentwicklung (50 Basispunkte)	104	-100	75	-73
Erwartete Rentenerhöhungen (50 Basispunkte)	557	-512	440	-405

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2023 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den

Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen	597	551
Verbindlichkeiten Dritte	0	533
Gesamt	597	1.084

Von den Verbindlichkeiten Dritte bestehen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 474) gegenüber der BLG KG.

14. Sonstige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind zu passivieren, sobald die BLG AG Vertragspartei geworden ist. Bei den übrigen Verbindlichkeiten richtet sich der Ansatzzeitpunkt nach den allgemeinen Regelungen des IFRS-Frameworks.

Verbindlichkeiten sind nach Abgeltung, Erlass oder Auslauf auszubuchen.

Die Ansprüche der Anteilseigner auf Dividendenausschüttungen werden in der Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von TEUR 2.685 (Vorjahr TEUR: 2.152) langfristige, variable Vergütungskomponenten des Vorstands, die entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst worden sind. Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.471 (Vorjahr: TEUR 1.883) betreffen Erfüllungsverpflichtungen gegen die BLG KG.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Finanziell		
Verbindlichkeiten für Vergütungen des Vorstands	1.661	1.570
Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen für die Veränderung von Pensionsverpflichtungen	803	0
Übrige	24	24
	2.488	1.594
Nicht finanziell		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	481	738
	481	738
Gesamt	2.969	2.332

Die Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen für die Veränderung von Pensionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 794 (Vorjahr: TEUR 0) gegenüber der BLG KG.

Ertragsteuern

15. Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst die Körperschaftsteuer sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Die Besteuerung erfolgt unabhängig davon, ob Gewinne ausgeschüttet oder thesauriert werden. Die Durchführung

der vorgeschlagenen Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn hat keine Auswirkungen auf den Steueraufwand der BLG AG.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Liability-Methode ermittelt. Nach dieser Methode werden Steuerabgrenzungsposten für sämtliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen gebildet, sofern sie sich im Zeitablauf ausgleichen (temporary differences). Sind Aktivposten nach IFRS höher bewertet als in der Steuerbilanz und handelt es sich um temporäre Differenzen, so wird ein Passivposten für latente Steuern gebildet.

Aktive latente Steuern TEUR	1.1.2023	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigenkapital	31.12.2023
Bewertung personalbezogener Rückstellungen	3.086	262	-41	3.307
Brutto latente Steuern	3.086	262	-41	3.307
Saldierung	-1.864			-2.056
Bilanzierung latente Steuern	1.222			1.251
Passive latente Steuern TEUR	1.1.2023	Veränderung in der GuV	Veränderung im Eigenkapital	31.12.2023
Bewertung von Erstattungsansprüchen	-1.864	-233	41	-2.056
Brutto latente Steuern	-1.864	-233	41	-2.056
Saldierung	1.864			2.056
Bilanzierung latente Steuern	0			0

Aktive Steuerlatenzen aus bilanziellen Unterschieden sowie Vorteile aus der zukünftigen Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden.

Latente Steuern resultieren aus abweichenden Wertansätzen der Pensionsverpflichtungen sowie den entsprechenden Erstattungsansprüchen gegen die BLG KG zwischen der Steuerbilanz und den Wertansätzen in der Bilanz.

Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind. Die Bewertung erfolgt dabei anhand des unternehmensindividuellen Steuersatzes.

Für die BLG AG kommt wie im Vorjahr ein Steuersatz von 15,825 Prozent zur Anwendung, der sich aus dem Körperschaftsteuersatz zuzüglich des Solidaritätszuschlags zusammensetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	1.1.- 31.12.2023	1.1.- 31.12.2022
Laufende Steuern		
Steueraufwand der Periode	400	434
Summe laufende Steuern	400	434
davon Steueraufwand Inland	400	434
Latente Steuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	-29	-180
Summe latente Steuern	-29	-180
davon latente Steuern Inland	-29	-180
Gesamt	371	254

Latente Ertragsteuern

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern sowie die Bewegungen der Steuerlatenzen innerhalb des Berichtsjahres betreffen die folgenden Sachverhalte:

Ausschlaggebend für die Bewertung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren. Grundlage der Bewertung ist die Mittelfristplanung der BLG AG.

Überleitung des effektiven Steuersatzes und des effektiven Ertragsteueraufwands:

TEUR	Prozent	2023	Prozent	2022
Jahresergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS		2.328		1.219
Steuersatz in Prozent	15,8		15,8	
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr		368		193
Überleitungspositionen				
Nichtabziehbare Betriebsausgaben / gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Effekte aus der Zinsschranke		3		61
Summe der Überleitungspositionen	0,1	3	5,0	61
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	15,9	371	20,8	254

16. Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern

Die ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen aus Ertragsteuern in Höhe von TEUR 260 (Vorjahr: TEUR 165) betreffen in Höhe von TEUR 112 die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) des Berichtsjahres und in Höhe von TEUR 148 Vorjahre.

Sonstige Erläuterungen

17. Segmentberichterstattung

Die BLG AG umfasst keine operativen Segmente im Sinne von IFRS 8, da sie ausschließlich als geschäftsführende Komplementärin der BLG KG tätig ist und keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Aus diesem Grund entfällt eine Segmentberichterstattung.

18. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Durch die Offenlegung der Zahlungsströme sollen Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel verdeutlicht werden.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen so-

wie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lt. Bilanz	23	22
Gesamt	23	22

19. Finanzinstrumente

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die Finanzinstrumente der BLG AG umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Cash Management und kurzfristigen Ausleihungen. Darüber hinaus bestehen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und weiteren vertraglichen Verpflichtungen, die unmittelbar im Rahmen der Geschäftstätigkeit der BLG AG entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der BLG AG bestehen aus Ausfallrisiken und Liquiditätsrisiken. Die Unternehmensleitung erstellt Richtlinien zum Risikomanagement für diese Risiken, die im Folgenden dargestellt werden, und überprüft deren Einhaltung.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der BLG AG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und

den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten. Diese bestehen im Wesentlichen gegenüber der BLG KG. Aufgrund der Bonität und Liquidität der BLG KG ist zurzeit kein Ausfallrisiko erkennbar.

Das maximale Ausfallrisiko der BLG AG wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen, das Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen oder Besicherungen vor.

Zinsänderungsrisiko

Das wesentliche Zinsänderungsrisiko der BLG AG besteht in der variablen Verzinsung der Forderungen aus Cash Management. Sofern der Referenzzinssatz in den negativen Bereich fällt, greift eine festgeschriebene Mindestverzinsung. Durch das aktuell hohe Zinsniveau liegt die variable Verzinsung über der Mindestverzinsung.

Wenn der Referenzzinssatz im Geschäftsjahr 2023 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 17) höher ausgefallen. Bei einem um 100 Basispunkte niedrigeren Referenzzinssatz wäre das Ergebnis vor Steuern um TEUR 219 geringer ausgefallen (Vorjahr: TEUR 0).

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der Tabelle werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte (ausschließlich aus der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“) und finanziellen Verbindlichkeiten (ausschließlich aus der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten“) zusammenge-

stellt. Da diese ganz überwiegend kurzfristig fällig sind, resultieren aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert keine wesentlichen Effekte und der Buchwert stellt somit einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Aus diesem Grund wird auf die Angabe von Zeitwerten sowie auf die Einstufung in eine fair-value-Hierarchie verzichtet.

TEUR	Buchwerte 31.12.2023	Buchwerte 31.12.2022
Aktiva		
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
kurzfristig		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.629	2.840
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25.346	24.352
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23	22
	27.998	27.214
Passiva		
Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
langfristig		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.685	2.152
kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	597	1.084
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.488	1.594
	5.770	4.830

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Das Zinsergebnis entfällt in voller Höhe auf Finanzinstrumente der Kategorie „Fortgeführte Anschaffungskosten“. Ergebnisse aus einer Folgebewertung zum Fair Value oder aus dem Abgang von Vermögenswerten lagen im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht vor.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können sich aus Zahlungsengpässen und daraus resultierenden höheren Finanzierungskosten ergeben. Die Liquidität der BLG AG wird durch das zentrale Cash Management auf Ebene der BLG KG sichergestellt. In das Cash Management sind alle wesentlichen Tochterunternehmen der BLG KG sowie die BLG AG einbezogen. Der Liquiditätsbedarf der BLG KG ist durch liquide Mittel und zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich folgendermaßen dar. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb von sechs Monaten fällig. Von den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sind TEUR 821 (Vorjahr: TEUR 492) zwischen einem und zwei Jahren und TEUR 1.864 (Vorjahr: TEUR 1.660) zwischen zwei und fünf Jahren fällig.

20. Eventualverbindlichkeiten

Die BLG AG ist persönlich haftende Gesellschafterin der BLG KG. Eine Kapitaleinlage ist nicht zu leisten. Das Risiko einer Inanspruchnahme ist auf Grund der Eigenkapitalausstattung und der für die Folgejahre erwarteten positiven Ergebnisse der BLG KG nicht erkennbar.

21. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Identifikation nahestehender Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die BLG AG beherrschen oder von ihr beherrscht werden oder auf die die BLG AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, angegeben werden.

Nahestehende Personen stellen insbesondere Mehrheitsgesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Jahresabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen, assoziierte Unternehmen oder zwischengeschaltete Unternehmen dar. Von dieser Definition sind auch die Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen auf Ebene der BLG KG erfasst.

Des Weiteren stellen auch Vorstand und Aufsichtsrat der BLG AG sowie Führungskräfte der Ebene 1 nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar; hierzu zählen auch Familienangehörige des vorgenannten Personenkreises. Eine Aufstellung der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie weitere Informationen zu diesen Personengruppen sind in ▶Erläuterung Nummer 22 aufgeführt. Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle zwischen Vorstand, Aufsichtsrat, Führungskräften der Ebene 1, deren Familienangehörigen und der BLG AG lagen im Geschäftsjahr 2023 nicht vor.

Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaftern: Beziehungen mit der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde)

Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) ist zum 31. Dezember 2023 Mehrheitsgesellschafterin der BLG AG mit einem Anteil am gezeichneten Kapital von 50,4 Prozent. Die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) hat aufgrund des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 eine Dividende erhalten.

Der Bremer Senat ist gemäß Artikel 148 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen zugleich Landesregierung und gesetzliches Organ der Stadtgemeinde Bremen. Aufgrund der Identität der Organe der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) und der Freien Hansestadt Bremen (Land) sind diese demzufolge als nahestehende Person beziehungsweise oberstes beherrschendes Unternehmen im Sinne des IAS 24 zu beurteilen.

Beziehungen zu nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen

Für die Übernahme der Komplementärfunktion in der BLG KG sowie der Leitungsfunktion der BLG-Gruppe hat die BLG AG eine Haftungsvergütung und eine Geschäftsführungsvergütung erhalten. Zusätzlich wurden der Gesellschaft unmittelbar aus der geschäftsführenden Tätigkeit bei der BLG KG entstehende Aufwendungen von dieser erstattet. Dies betrifft im Wesentlichen die Bezüge der Vorstandsmitglieder sowie die Vergütungen des Aufsichtsrats.

Die kurzfristige Ausleihung gegen die BLG KG ist auf Grund der unbestimmten Laufzeit und kurzen Kündigungsfrist als kurzfristig klassifiziert, mit einer festen Verzinsung und regelmäßigen Zinszahlungen. Es handelt sich um ein endfälliges Darlehen. Die Forderungen aus Cash Management gegen die BLG KG sind jederzeit kündbar (unbefristete Vereinbarung) und werden zu einem marktüblichen, variablen Basiszinssatz unter Berücksichtigung einer Mindestverzinsung von zwei Prozent verzinst.

Die BLG KG ist das einzige direkt assoziierte Unternehmen der BLG AG. Direkte Beziehungen zu den Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen der BLG KG bestehen, mit Ausnahme der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE), nicht. In der folgenden Übersicht wird der Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen der BLG AG und der BLG KG dargestellt:

TEUR	31.12.2023 Saldo	31.12.2022 Saldo
Erträge	8.791	8.633
Aufwendungen	418	408
Forderungen	27.976	26.867
Verbindlichkeiten	2.264	2.357

Die Forderungen gegen die BLG KG wurden wie im Vorjahr weder wertberichtigt noch ausgebucht.

Gegenüber EUROGATE bestanden zum 31. Dezember 2023 Forderungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 324), Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0) und Erträge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR

272) sowie Aufwendungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 0) im Berichtsjahr.

22. Aufsichtsrat und Vorstand

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der BLG AG besteht nach der Satzung aus sechzehn Mitgliedern, und zwar aus acht Aufsichtsratsmitgliedern, deren Wahl nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erfolgt, und aus acht Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer, die nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt werden.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die Mitgliedschaften der Aufsichtsräte in anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist in der ▶Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2022 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 endete turnusmäßig die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 27. April 2023 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgte im Wege der Einzelabstimmung durch die Hauptversammlung.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden als Vertreter der Arbeitnehmer Herr Ralf Finke, Herr Olof Jürgensen, Herr

Hasan Özer, Herr Thorsten Ruppert und Herr Ralph Werner sowie als Vertreter der Anteilseigner Herr Peter Hoffmeyer.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratssitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Klaus Meier zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Heiner Dettmer, Herr Fabian Goiny, Frau Beate Pernak, Herr Martin Peter, Herr Jörn Schepull und Herr Reiner Thau sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Des Weiteren haben Frau Dr. Claudia Schilling und Herr Dietmar Strehl Ihre Mandate mit Wirkung zum 15. November 2023 niedergelegt. Als Nachfolger wurden Herr Björn Fecker und Frau Kristina Vogt durch das Amtsgericht Bremen am 27. November 2023 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Zusammensetzung des Vorstands

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Mitgliedschaften des Vorstands in anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind in der ►Anlage 2 zum Anhang dargestellt.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Matthias Magnor um fünf Jahre zu verlängern.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat darüber hinaus Herrn Matthias Magnor zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2025 für die weitere Laufzeit seiner Bestellung bis zum 30. September 2029. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Frank Dreeke an, der das Unternehmen zum Ende des Jahres 2024 verlässt, da er die Regelaltersgrenze von Vorstandsmitgliedern erreicht, die BLG LOGISTICS nach Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeführt hat.

Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

Die Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat beschränkten sich auf die im Rahmen der Organstellung und der arbeitsvertraglichen Regelungen erbrachten Leistungen und die dafür geleistete Vergütung.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

TEUR	2023	2022
Fixe Bezüge	179	178
Sitzungsgelder	64	78
Vergütungen für gruppeninterne Aufsichtsratsmandate	42	35
Gesamt	285	291

Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat teilweise ein reguläres Gehalt aus dem jeweiligen Arbeitsverhältnis in der Gruppe, wobei die Höhe einer angemessenen Vergütung für die ausgeübte Funktion bzw. Tätigkeit der Gruppe entspricht. Sie haben diesbezüglich im Berichtsjahr TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 37) an Beitragszahlungen für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten.

Zum 31. Dezember 2023 sind Mitgliedern des Aufsichtsrats wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern eingegangen.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands nach § 314 Absatz 1 Nr. 6a HGB betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 TEUR 3.578 (Vorjahr: TEUR 3.870). Darin enthalten sind die Grundvergütung, Nebenleistungen und kurzfristig auszahlende, variable Vergütungen. Darüber hinaus wurden handelsrechtlich für langfristige, variable Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.024 (Vorjahr: TEUR 1.494) zurückgestellt. Der jeweilige Anspruch für das Berichtsjahr ist mit der Zielerreichung im Berichtsjahr in den Rückstellungen abzubilden. Dieser Betrag fließt in die Bewertung der mehrjährigen Vergütungskomponenten für das Berichtsjahr 2023 ein (Langfristkomponente). Die tatsächliche Auszahlung bemisst sich jedoch aufgrund der vom Aufsichtsrat auf Grundlage des geltenden Vergütungssystems festgelegten Zielerreichung über die zu bewertende mehrjährige Periode von vier Jahren (Langfristkomponente). Die Festlegung erfolgt auf Basis finanzieller (70 Prozent Gewichtung) sowie ökologisch und sozialer (30 Prozent Gewichtung) Leistungskriterien. Zum Bilanzstichtag bestanden Verpflichtungen für variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 4.346 (Vorjahr TEUR 3.722 - handelsrechtlich in Höhe von TEUR 4.501; Vorjahr: TEUR 3.916).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 für frühere Vorstandsmitglieder betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt TEUR 5.215. Zum 31. Dezember 2023 sind

Vorstandsmitgliedern wie im Vorjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt worden. Ebenso wurden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern eingegangen. Den früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2023 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von TEUR 224 gewährt.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Pensionsansprüche eingeräumt, die zum Teil gegen Gesellschaften der BLG-Gruppe bestehen. Im Übrigen richten sich die Ansprüche gegen nahestehende Personen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Barwert der Pensionsverpflichtungen der am 31. Dezember 2023 aktiven Vorstände TEUR 4.119 (Vorjahr: TEUR 2.882). Das dazugehörige Planvermögen beträgt TEUR 4.617 (Vorjahr: TEUR 2.963).

Die Versorgungszusagen sehen eine Alters- und Invalidenrente in Höhe von 10 Prozent des Grundgehalts vor. Weiterhin ist eine Hinterbliebenenrente in Höhe von 60 Prozent der vereinbarten Altersrente vorgesehen. In Nachträgen vom Januar 2020 wurde mit jedem einzelnen Vorstandsmitglied vereinbart, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens, ohne dass ein Leistungsfall vorliegt, bei Erfüllung der Unverfallbarkeitsbedingungen keine zeitanteilige Kürzung der zugesagten Leistungen mehr erfolgt.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen der Gruppe umfasst die Vergütung des aktiven Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands wurden wie folgt vergütet:

TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	3.537	3.825
Andere langfristig fällige Leistungen	949	1.366
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	1.451
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	726	45
Gesamt	5.212	6.687

Die anderen langfristig fälligen Leistungen betreffen die Vorsorge für die langfristigen, variablen Vergütungskomponenten des Vorstands.

Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Weitere Angaben und Ausführungen zur individualisierten Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht, der auf unserer Internetseite www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich öffentlich zugänglich ist.

Die Vergütungssysteme von Aufsichtsrat und Vorstand sind auf unserer Internetseite www.blg-logistics.com/ir im Bereich Corporate Governance abrufbar.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung gesetzlich verpflichtet, eigene Geschäfte mit Aktien der BLG AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen. Dies gilt dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt.

Das gilt auch für Führungskräfte der Ebene 1 und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen.

Im Rahmen ihrer Meldepflichten haben die Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte der Ebene 1 und Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie diesen nahestehende Personen im Geschäftsjahr 2023 keinen Erwerb von Aktien sowie keine Veräußerung von Aktien der BLG AG mitgeteilt. Der Aktienbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder beträgt wie im Vorjahr weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

23. Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Abschluss des Berichtsjahres und der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB am 28. März 2024 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf den 31. Dezember 2023 ergeben.

24. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2023 gliedert sich wie folgt auf:

TEUR	2023
Abschlussprüfungen	80
Andere Bestätigungsleistungen	8
Gesamt	88

Die Honorare für Abschlussprüfungen umfassen die Honorare für die Abschlüsse der BLG AG. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Es wurden keine Leistungen von Netzwerkgesellschaften von PricewaterhouseCoopers GmbH WPG in Anspruch genommen.

25. Corporate Governance Kodex

Der Vorstand hat am 14. November 2023 und der Aufsichtsrat der BLG AG hat am 14. Dezember 2023 die 24. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 abgegeben. Die Erklärungen sind durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.blg-logistics.com/ir dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Bremen, 28. März 2024

BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-

DER VORSTAND

Frank Dreeke

Michael Blach

Christine Hein

Matthias Magnor

Ulrike Riedel

Der Aufsichtsrat und seine Mandate

Die Besetzung der Ausschüsse ist der ►Erklärung zur Unternehmensführung (www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich) zu entnehmen.

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Dr. Klaus Meier bestellt seit 31.05.2012	Bremen	Vorsitzender Geschäftsführender Gesellschafter Überseeinsel GmbH, Bremen Rechtsanwalt	Deutsche Windtechnik AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrats EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Christine Behle bestellt seit 23.05.2013	Berlin	Stellvertretende Vorsitzende Stellvertretende Vorsitzende der ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Berlin Leiterin des Fachbereichs Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	Deutsche Lufthansa AG, Köln, stellv. AR-Vorsitzende
Sonja Berndt bestellt seit 24.05.2018	Ritterhude	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats und des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Björn Fecker bestellt seit 27.11.2023	Bremen	Bürgermeister und Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
Ralf Finke bestellt seit 07.06.2023	Bremen	Vorsitzender des Betriebsrats, des Gesamtbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Melf Grantz bestellt seit 01.03.2011	Bremerhaven	Oberbürgermeister der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Peter Hoffmeyer bestellt seit 07.06.2023	Bremen	Vorsitzender des Aufsichtsrats Panta Re AG, Bremen	Panta Re AG, Bremen, Vorsitzender Nehlsen AG, Bremen, Vorsitzender elko AG, Bremen, Vorsitzender
Olof Jürgensen bestellt seit 07.06.2023	Rosengarten	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Tim Kaemena bestellt seit 08.09.2022	Bremen	Leiter Personal BLG Handelslogistik GmbH & Co. KG, Bremen	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Wybcke Meier bestellt seit 24.05.2018	Hamburg	Vorsitzende der Geschäftsführung TUI Cruises GmbH, Hamburg	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Dr. Tim Neseemann bestellt seit 01.04.2011	Bremen	Vorsitzender des Vorstands Finanzholding der Sparkasse in Bremen Vorsitzender des Vorstands von Die Sparkasse Bremen AG, Bremen	Deutsche Factoring Bank GmbH & Co. KG, Bremen GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, Bremen
Hasan Özer bestellt seit 07.06.2023	Bremerhaven	Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven Stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremen
Thorsten Ruppert bestellt seit 07.06.2023	Geestland	Vorsitzender des Betriebsrats BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
Kristina Vogt bestellt seit 27.11.2023	Bremen	Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation der Freien Hansestadt Bremen	WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Bremen Bremer Weser-Stadion GmbH, Bremen bremenports GmbH & Co. KG, Bremen/Bremerhaven swb AG, Bremen
Dr. Patrick Wendisch bestellt seit 05.06.2008	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter der Lampe & Schwartze KG, Bremen	OAS Aktiengesellschaft, Bremen
Ralph Werner bestellt seit 07.06.2023	Berlin	Gewerkschaftssekretär ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Fachb. B: Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien

Name	Ort	Funktion/Beruf	Mandate in Kontrollgremien ¹
Im Berichtsjahr 2023 ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats:			
Heiner Dettmer	Bremen	Geschäftsführender Gesellschafter Dettmer Group KG, Bremen	
bestellt bis 07.06.2023			
Fabian Goiny	Geestland	Supervisor Automobilumschlag	
bestellt bis 07.06.2023		BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	
		Mitglied des Betriebsrats der	
		BLG AutoTerminal Bremerhaven GmbH & Co. KG, Bremerhaven	
Beate Pernak	Bremen	Sachbearbeiterin Personalabrechnung der	
bestellt bis 07.06.2023		BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	
		Mitglied des Betriebsrats der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen	
Martin Peter	Hannover	ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen	
bestellt bis 07.06.2023		Landesbezirksfachbereichsleiter Fachbereich B Öffentliche und private Dienstleistungen, Sozialversicherung und Verkehr	
Jörn Schepull	Bremerhaven	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven	
bestellt bis 07.06.2023			
Dr. Claudia Schilling	Bremerhaven	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen	
bestellt bis 15.11.2023			
Dietmar Strehl	Bremen	Ehemals Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen	
bestellt bis 15.11.2023			
Reiner Thau	Hamburg	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg	
bestellt bis 07.06.2023			

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Der Vorstand und seine Mandate

Name	Ort	Funktion/Zuständigkeiten	Mandate in Kontrollgremien ¹
Frank Dreeke	Ganderkesee	Vorsitzender/Chief Executive Officer (CEO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1959		Compliance	Vorsitzender
bestellt bis 31.12.2024		Führungskräfte	
		IT	
		Kommunikation	
		Koordination Vorstand	
		Revision	
		Unternehmensstrategie	
		Verkehrspolitik	
Michael Blach	Bremen	Geschäftsbereich CONTAINER	EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven
geboren 1964			Vorsitzender
bestellt bis 31.05.2026			EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
			EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg
			Vorsitzender
Christine Hein	Bremen	Vorstand Finanzen/Chief Financial Officer (CFO)	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen
geboren 1967		Einkauf	
bestellt bis 31.10.2028		Financial Services	
		International Corporate Finance/M&A	
		Legal, Insurance & Governance, Risk	
		Nachhaltigkeit	
		Treasury	

Matthias Magnor	Bremen	Chief Operational Officer (COO)	keine Mitgliedschaft in anderen Gremien
geboren 1974		Geschäftsbereich AUTOMOBILE	
bestellt bis 30.09.2029		Geschäftsbereich CONTRACT	
Ulrike Riedel	Bremen	Arbeitsdirektorin/Chief Human Resources Officer (CHRO)	Gesamthafenbetrieb im Lande Bremen GmbH, Bremerhaven
geboren 1972		Personal	Mitglied
bestellt bis 30.06.2025		Arbeitssicherheit/Umweltschutz	

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht aufgestellte Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die

Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bremen, den 28. März 2024

DER VORSTAND



Frank Dreeke

Vorstandsvorsitzender
(CEO)



Michael Blach

Geschäftsbereich
CONTAINER



Christine Hein

Finanzen
(CFO)



Matthias Magnor

Geschäftsbereiche
AUTOMOBILE & CONTRACT
(COO)



Ulrike Riedel

Arbeitsdirektorin
(CHRO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT
-Aktiengesellschaft von 1877-, Bremen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES NACH § 315E HGB UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Abschluss nach § 315e HGB der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Abschnitte „Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystems“, „Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance Ansatz“ sowie „Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risiko-

managementsystems inklusive Compliance“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Abschluss nach § 315e HGB in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Abschluss nach § 315e HGB, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich

nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2

Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten

- ① In dem Abschluss nach § 315e HGB der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sowie „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ Forderungen in Höhe von € 28,0 Mio (93,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cashpool-Vereinbarungen, kurzfristigen Darlehen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen. Die Bewertung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten richtet sich nach den fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erwarteter Verluste. Die erwarteten Verluste der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG richten sich grundsätzlich nach deren voraussichtlicher Zahlungsfähigkeit. Die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG hängt wesentlich von den erwarteten künftigen Zahlungsströmen aus ihren Beteiligungen ab. Auf Grundlage der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG erstellten Planungsrech-

nungen ergeben, sowie weiteren Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Wertberichtigungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Zahlungsfähigkeit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG auf Grundlage der erwarteten Geschäftsentwicklung ihrer Beteiligungen einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßigen Höhe und dem damit verbundenen Risiko einer signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Falle einer Wertminderung war die Bewertung der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG von besonderer Bedeutung im Rahmen unserer Prüfung.

- ② Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben wir uns mit den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen und vertraglichen Regelungen auseinandergesetzt. Zudem haben wir anhand von Einzelfallprüfungshandlungen die Zahlungsfähigkeit und Ergebnissituation der Beteiligungen der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die von der Gesellschaft durchgeführte Werthaltigkeitsbeurteilung nachvollzogen und anhand von Unternehmensplanungen der Beteiligungen sowie weiteren Unterlagen gewürdigt. Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung

der Forderungen gegen die BLG LOGISTICS GROUP AG & CO. KG hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten sind in der Textziffer 10 des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte „Verzahnung von Compliance- und Risikomanagementsystem sowie Internem Kontrollsystems“, „Integrierter Governance-, Risiko- und Compliance Ansatz“ sowie „Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems inklusive Compliance“ als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Abschluss nach § 315e HGB, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Abschluss nach § 315e HGB und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Abschlusses nach § 315e HGB zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss nach § 315e HGB als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Abschluss nach § 315e HGB sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Abschluss nach § 315e HGB und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses nach § 315e HGB und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss nach § 315e HGB und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten

Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss nach § 315e HGB und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses nach § 315e HGB insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss nach § 315e HGB die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Abschluss nach § 315e HGB unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-

sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Abschluss nach § 315e HGB, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei blgagvon1877-2023-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Abschluss nach § 315e HGB und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Abschlusses nach § 315e HGB nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben

des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU)

2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT - Aktiengesellschaft von 1877 -, Bremen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss nach § 315e HGB und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss nach § 315e HGB und Konzernlagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben

des geprüften Abschlusses nach § 315e HGB und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses nach § 315e HGB und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Hubert Ahlers.

Bremen, den 28. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers

ppa. Konstantin Kessler

Bericht des Aufsichtsrats 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der andauernde Krieg in der Ukraine und die Gewalt im Nahen Osten hielten die Welt 2023 in Atem. Dazu sorgten eine hohe Inflation und in der Folge hohe Preise für Personal, Material und Energie sowie der Klimawandel und der anhaltende Fachkräftemangel dafür, dass erneut ein herausforderndes Jahr hinter uns liegt. Trotz dieser Rahmenbedingungen konnten wir das Geschäftsjahr 2023 erneut über den Erwartungen abschließen. Den Mitarbeitenden der BLG LOGISTICS gilt daher in dieser herausfordernden Zeit ein besonderer Dank, da sie wesentlich hierzu beigetragen haben.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG AG) die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben engagiert wahrgenommen und sich regelmäßig sowie ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens befasst. Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstands im Geschäftsjahr kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands. Außerdem stand der Aufsichtsratsvorsitzende

in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, sodass der Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Nachhaltigkeitsziele, die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie die Lage der Gesellschaft und der BLG-Gruppe informiert wurde.

Den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechend, unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung und in Nachhaltigkeitsfragen.

Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats - gegebenenfalls vorbereitet durch seine Ausschüsse - die Beschlussvorlagen in den Sitzungen geprüft oder aufgrund von schriftlichen Informationen verabschiedet. Entsprechend den Empfehlungen des DCGK tagt der Aufsichtsrat zeitweise auch ohne Teilnahme des Vorstands. In Entscheidungen von



Dr. Klaus Meier

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sitzungsteilnahmen 2023	Aufsichts- rat	Investitions- ausschuss	Personal- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Gesamt in Prozent
Dr. Klaus Meier	5/5	1/1	6/6		100,0
Christine Behle	4/5	1/1	5/6		83,3
Sonja Berndt	5/5	1/1	6/6		100,0
Heiner Dettmer	1/2		1/2		50,0
Björn Fecker	0/1				0,0
Ralf Finke	3/3		4/4		100,0
Fabian Goiny	2/2			1/1	100,0
Melf Grantz	5/5		6/6		100,0
Peter Hoffmeyer	3/3		4/4		100,0
Olof Jürgensen	3/3	1/1	4/4		100,0
Tim Kaemena	5/5				100,0
Wybcke Meier	4/5				80,0
Dr. Tim Neseemann	3/5			2/2	71,4
Hasan Özer	3/3			1/1	100,0
Beate Pernak	2/2		2/2		100,0
Martin Peter	2/2			1/1	100,0
Thorsten Ruppert	3/3			1/1	100,0
Jörn Schepull	2/2		2/2		100,0
Dr. Claudia Schilling	2/4	1/1	2/5		50,0
Dietmar Strehl	4/4	0/1		1/1	83,3
Reiner Thau	2/2			1/1	100,0
Kristina Vogt	1/1				100,0
Dr. Patrick Wendisch	5/5			2/2	100,0
Ralph Werner	1/3			1/1	50,0
Gesamt in Prozent	87,5	83,3	89,4	100,0	89,0

wesentlicher Bedeutung für BLG LOGISTICS war der Aufsichtsrat frühzeitig und intensiv eingebunden.

Die in den Berichten des Vorstands geschilderte wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und die Ent-

wicklungsperspektiven von BLG LOGISTICS, der einzelnen Geschäftsbereiche und Geschäftsfelder sowie der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland waren Gegenstand sorgfältiger Erörterung.

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2023 zu insgesamt fünf turnusmäßigen Sitzungen zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden in aller Regel als Präsenzsitzung mit Möglichkeit zur Videozuschaltung statt. Im Berichtsjahr fanden von insgesamt 14 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zwei Ausschusssitzungen als Videokonferenz statt, die übrigen in Präsenz.

Bei den als Videokonferenz durchgeführten Sitzungen handelte es sich um kurzfristig anberaumte Sitzungen des Personal- und des Investitionsausschusses von nur geringer Dauer.

Die Präsenzquote betrug insgesamt 89,0 Prozent; kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen (mit Ausnahme von Herrn Björn Fecker, der aufgrund seiner gerichtlichen Bestellung im November 2023 nur an einer Sitzung hätte teilnehmen können). Die Teilnahmequote (physisch bzw. virtuell) bei den Ausschusssitzungen lag 2023 bei 90,8 Prozent. Die von den Aktionär:innen und die von den Beschäftigten gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Sitzungen zum Teil in getrennten Besprechungen vorbereitet. Die Details der Sitzungsteilnahmen sind der Tabelle zu entnehmen.

Der Vermittlungsausschuss (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) hat im Geschäftsjahr 2023 nicht getagt. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern,

die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über welche die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Der DCGK empfiehlt vor der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere externer Aufsichtsratsmandate, durch Mitglieder des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Bei den übernommenen Mandaten waren keine Interessenkonflikte erkennbar, sie lagen vielmehr durchweg im Interesse von BLG LOGISTICS.

Beratungspunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Beratungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen im Jahr 2023 standen immer wieder die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Herausforderungen, die sich durch die angespannte weltpolitische Lage, die hohen Energiepreise und die allgemeine Inflation sowie durch die Lieferengpässe bei den Produktionen der Kunden von BLG LOGISTICS ergaben. Des Weiteren wurden wichtige Fragen der Strategie, der Geschäftstätigkeit von BLG LOGISTICS und ihrer Geschäftsbereiche sowie Personalthemen behandelt. Darüber hinaus wurde die Restrukturierung am AutoTerminal Bremerhaven eng begleitet und regelmäßig besprochen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seinen einzelnen Sitzungen weiter schwerpunktmäßig mit strategischen Themen und geopolitischen Einschätzungen, wie dem Ausbau der Geschäftsfelder sowie dem weiteren Wachstum von BLG LOGISTICS durch Neugeschäfte, Partnerschaften und Investitionen, der aktuellen Risikolage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagementsystems und der risikobewussten Steuerung der Unternehmensentwicklung.

Im Speziellen befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 auch mit der Zustimmung zu den Veräußerungen der Anteile an den Joint Ventures in Indien und Malaysia. Des Weiteren wurde in Vorbereitung der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 die Vorschlagsliste der Kandidaten besprochen. Weitere wesentliche Themen der genannten Sitzung waren die Verlängerung von Finanzierungen und Mietverträgen sowie die Risikoberichterstattung.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 20. April 2023 auch intensiv mit der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022, dem Jahres- und Gruppenabschluss, mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2023 sowie der Vorbereitung der nichtfinanziellen Gruppen-Erklärung.

Nach der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 fand die konstituierende Sitzung des neugewählten Aufsichtsrats statt. In dieser wurde auch über die Besetzung der Ausschüsse abgestimmt.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 28. September 2023 über den Zwischenbericht der BREMER LAGERHAUS-GESELLSCHAFT -Aktiengesellschaft von 1877- beraten.

Die Entsprechenserklärung zum DCGK wurde in der Sitzung am 14. Dezember 2023 verabschiedet.

In der Sitzung am 14. Dezember 2023 wurden darüber hinaus die Unternehmensplanung sowie die kurzfristige Ergebnis- und Finanzplanung eingehend diskutiert. Zusätzlich berichtete die Leitung der Abteilungen Interne Revision und Compliance in der Sitzung im Aufsichtsrat.

Alle wesentlichen Geschäftsvorfälle, die Unternehmenslage, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Abweichungsanalysen zur Unternehmensplanung (inkl. Forecasts) wurden zeitnah und intensiv gemeinsam mit dem Vorstand erörtert.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gegenüber dem 31. Dezember 2022 haben sich folgende personelle Änderungen ergeben:

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 endete turnusmäßig die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 27. April 2023 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Wahl der Anteilseignervertreter erfolgte im Wege der Einzelabstimmung durch die Hauptversammlung.

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden als Vertreter der Arbeitnehmer Herr Ralf Finke, Herr Olof Jürgensen, Herr Hasan Özer, Herr Thorsten Ruppert und Herr Ralph Werner sowie als Vertreter der Anteilseigner Herr Peter Hoffmeyer.

Im Rahmen der konstituierenden Aufsichtsratsitzung nach der Hauptversammlung wurde Herr Dr. Klaus Meier zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Heiner Dettmer, Herr Fabian Goiny, Frau Beate Pernak, Herr Martin Peter, Herr Jörn Schepull und Herr Reiner Thau sind aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Des Weiteren haben Frau Dr. Claudia Schilling und Herr Dietmar Strehl ihre Mandate mit Wirkung zum 15. November 2023 niedergelegt. Als Nachfolger wurden Herr Björn Fecker und Frau Kristina Vogt durch das Amtsgericht Bremen am 27. November 2023 zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der BLG AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

In der personellen Zusammensetzung des Vorstands haben sich im Geschäftsjahr 2023 folgende Änderungen ergeben:

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 2023 hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Vertrag mit Herrn Matthias Magnor um fünf Jahre zu verlängern.

In seiner Sitzung vom 22. Februar 2024 hat der Aufsichtsrat darüber hinaus Herrn Matthias Magnor zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2025 für die weitere Laufzeit seiner Bestellung bis zum 30. September 2029. Er tritt damit die Nachfolge von Herrn Frank Dreeke an, der das Unternehmen zum Ende des Jahres 2024 verlässt, da er die Regelaltersgrenze von Vorstandsmitgliedern erreicht, die BLG LOGISTICS nach Vorgabe des DCGK eingeführt hat.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zusätzlich vier Ausschüsse eingerichtet. Als Ausschüsse des Aufsichtsrats bestehen ein Prüfungsausschuss, ein Personalausschuss, ein Investitionsausschuss sowie ein Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Absatz 3 MitbestG. Sie bereiten die Beschlüsse des Aufsichtsrats im Plenum vor und entscheiden, soweit zulässig, in Einzelfällen an seiner Stelle. Für den Prüfungsausschuss und den Investitionsausschuss gelten jeweils separate Geschäftsordnungen. Sämtliche Ausschüsse sind paritätisch besetzt.

Der **Prüfungsausschuss** ist im Geschäftsjahr 2023 zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Gegenstand der Sitzung am 18. April 2023 war vor allem die umfangreiche Erörterung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses sowie der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2022. Bei der Befassung mit dem Jahresabschluss waren Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anwesend und haben entsprechend über die Ergebnisse der Abschlussprüfung berichtet. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) sowie die Einberufung zur Hauptversammlung erörtert und dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Auswahl, Unabhängigkeit, Rotation und Effizienz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die von dieser erbrachten Leistungen und befasst sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Diesbezüglich werden entsprechende Fragen im Plenum erörtert. Darüber hinaus steht der Vor-

sitzende des Prüfungsausschusses im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer und informiert das Plenum über den Fortgang der Prüfung. Zusätzlich wurde 2021 erstmalig ein entwickelter Fragebogen zur Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung eingesetzt. Es wurden dadurch und seitdem keine Hinderungsgründe bekannt, die einer Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr 2023 entgegenstehen.

BLG LOGISTICS wechselt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft regelmäßig. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich im Rahmen der jeweiligen Ausschreibungen intensiv mit den Kompetenzen, Erfahrungen und der Unabhängigkeit der Kandidaten.

In der Sitzung am 14. Dezember 2023 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss im Wesentlichen mit der Unternehmensplanung inklusive der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildeten die Berichterstattung der Revision und zum Compliance-System. Des Weiteren haben Vertretende der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prüfungsrisiko, Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung vorgestellt.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen ab. Er befasste sich in allen Sitzungen im Wesentlichen mit Personalangelegenheiten des Vorstands. Ein Schwerpunkt der Beratungen lag neben der Festlegung und Überprüfung der Vergütungen des Vorstands auf der Vorbereitung der Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 7. Juni 2023.

Außerdem wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2023 über die Vertragsverlängerung von Herrn Matthias Mag-nor beraten.

Der **Investitionsausschuss** kam am 22. August 2023 zusammen und hat hinsichtlich Ersatzinvestitionen im Geschäftsbereich AUTOMOBILE entschieden.

Der **Vermittlungsausschuss** (Ausschuss nach § 27 Absatz 3 MitbestG) ist im Berichtsjahr nicht zusammengetreten.

Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse wur-den durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Mitglieder des Vorstands nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil. Die leitenden Personen der Ausschüsse haben im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen an den Aufsichtsrat über die Tätigkei-ten und deren Ergebnisse berichtet und Beschlussempfehlungen unterbreitet.

Weiterbildung und Selbstbeurteilung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbil-dungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von BLG LOGISTICS unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Schulungen oder Informations-veranstaltungen angeboten. Im Berichtsjahr 2023 erfolgte im September eine interne Schulungen zum Thema Com-pliance. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mit-glieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungs-kräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle

Themen treffen und sich so einen Überblick über die rele-vanten Themen des Unternehmens verschaffen („Onboard-ing“).

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben er-füllen. Dabei werden die Ergebnisse eingehend im Auf-sichtsrat erörtert und gegebenenfalls erforderliche Maß-nahmen abgeleitet. Die letzte Überprüfung anhand eines anonym auszufüllenden Fragebogens und Bewertung der Ergebnisse im Plenum ist im Geschäftsjahr 2021 erfolgt. Anhaltspunkte für wesentliche Defizite haben sich hierbei und seitdem nicht ergeben. Die nächste Überprüfung ist im Geschäftsjahr 2024 vorgesehen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Anwendung des DCGK im Unternehmen beschäftigt. Die vom Aufsichtsrat und Vor-stand zusammen verfasste 24. Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2023 nach § 161 AktG zu den Empfeh-lungen des DCGK entspricht der veröffentlichten Fassung vom 28. April 2022. Die gemeinsame Entsprechenserklä-rung ist auf der Internetseite der BLG LOGISTICS unter www.blg-logistics.com/ir im Download-Bereich dauer-haft zugänglich.

Jahres- und Gruppenabschlussprüfung

Bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats für das Geschäfts-jahr 2023 und der vorbereitenden Sitzung des Prüfungs-ausschusses waren die Vertreter der ordnungsgemäß ge-wählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewater-houseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, anwesend und haben die Ergebnisse ihrer Prü-fung eingehend dargestellt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht der BLG AG und der Gruppenabschluss sowie -lagebericht der BLG LOGISTICS sind nach den gesetzlichen Vorschrif-ten und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäÙiger Buchführung vom Vorstand aufgestellt, von der durch die Hauptversammlung gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirt-schaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 erstatteten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Jahresabschluss und Lagebericht, der Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht nebst Lagebericht, Gruppenabschluss und Gruppenlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgerecht vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat seinerseits den Jahresabschluss, den Gruppenabschluss, den Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht, die Lageberichte und den Gruppenlagebericht des Vorstands sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (HGB) geprüft. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Gruppenabschlusses und des Abschlusses zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht einschließlich der Lageberichte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt und damit festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss zur Erfüllung der Konzernrechnungslegungspflicht sowie den Gruppenabschluss gebilligt. Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung der BLG LOGISTICS ist er einverstanden. Dies gilt auch für die Dividendenpolitik und die Entscheidungen zu den Rücklagen in der BLG AG.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Schlussklärung des Vorstands im Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Nichtfinanzieller Bericht

Seit dem Geschäftsjahr 2017 gibt BLG LOGISTICS eine nichtfinanzielle Gruppen-Erklärung im Sinne von § 315b HGB ab. Die Erklärung für das Geschäftsjahr 2023 ist als gesonderter nichtfinanzieller Bericht im Nachhaltigkeitsbericht 2023 integriert und wurde vom Aufsichtsrat inhaltlich geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. reporting.blg-logistics.com

Der Aufsichtsrat dankt in diesem erneut besonders herausfordernden Jahr dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden für das große Engagement und das nachhaltige Bestreben, unser Unternehmen auf Erfolgskurs zu halten. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass BLG LOGISTICS auch in Zukunft alle Herausforderungen gemeinsam meistern wird und die Ertragskraft der Gruppe langfristig sichern kann.

Bremen, im April 2024

Für den Aufsichtsrat



Dr. Klaus Meier
Vorsitzender

